

**Wortprotokoll 20. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027  
22. Legislaturperiode****Donnerstag, 4. September 2025, 19.00 Uhr  
im Rathaussaal**

Anwesend	38 Mitglieder des Gemeinderats 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Baumann, GR Hebeisen
Absolutes Mehr	20
Später eingetroffen	–
Vorzeitig weggegangen	–
Vorsitz	Gemeinderatspräsidentin Elina Müller
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Lisa Diethelm

**Traktanden****Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2025
2. Protokoll der Sitzung vom 3. Juli 2025

**Einbürgerungen**

3. Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission (gemäss Liste)

**Botschaften**

4. Baurechtsvertrag mit dem Centro Italiano di Kreuzlingen, Viale Italia 1, 8280 Kreuzlingen / Verlängerung um drei Jahre (2026 – 2028)
5. Baurechtsvertrag mit Julius Kartal bzw. der von ihm noch zu gründenden GmbH für die Nutzung der Baurechtsfläche Minigolf, Seeburgpark, Kreuzlingen

**Postulate**

6. Postulat Erweitern der Zahlungsmöglichkeiten für die Kreuzlinger Steuerzahler um die Bezahlung von Steuern in Bitcoin / Stellungnahme

7. Postulat Schlanke und bezahlbare Verwaltung ermöglicht Erhalt von Handlungsspielraum - Begrenzung der Verwaltungsmitarbeiter auf einen Angestellten pro 100 Kreuzlinger Einwohner "1:100 Vorstoss" / Stellungnahme
8. Postulat Schuldenbremse für Kreuzlingen - Strukturelles Gleichgewicht im Kreuzlinger Finanzhaushalt der kommenden Jahre / Stellungnahme
9. Postulat Digitalisierungsmassnahmen in der Stadtverwaltung prüfen und fördern / Begründung
10. Postulat Moratorium - Stopp des Rückbaus des Gasnetzes der Stadt Kreuzlingen - Kreuzlinger sollen die Wahlfreiheit des Energieträgers bis 2050 behalten / Begründung

#### **Interpellationen**

11. Interpellation Kreuzlinger Gasversorgung / Beantwortung
12. Interpellation zur Besetzung der Stadträtlichen Kommissionen / Beantwortung

#### **Verschiedenes**

13. Verschiedenes

**Die Ratspräsidentin** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

#### **Traktandenliste**

**Die Ratspräsidentin** stellt die Traktandenliste zur Diskussion.  
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

#### **Protokollgenehmigung**

1. Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2025

#### **Abstimmung**

Das Protokoll wird mit 36 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

2. Protokoll der Sitzung vom 3. Juli 2025

#### **Abstimmung**

Das Protokoll wird mit 37 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

#### **Einbürgerungen**

3. Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission (gemäss Liste)

**Die Ratspräsidentin:** Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

#### **Entscheid**

Die Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission werden genehmigt.

**Die Ratspräsidentin:** Ihre Gesuche werden jetzt noch vom Kanton behandelt. Das kann nochmals eine Weile dauern. Wir sehen an verschiedenen Orten, dass Demokratie nicht selbstverständlich ist. Ich bitte

Sie, Ihre demokratischen Rechte, die Sie bald erhalten werden, zu nutzen. Bitte stimmen Sie ab und wählen Sie und bringen Sie sich aktiv in die Zivilgesellschaft und die Politik ein.

#### **Botschaften**

4. Baurechtsvertrag mit dem Centro Italiano di Kreuzlingen, Viale Italia 1, 8280 Kreuzlingen / Verlängerung um drei Jahre (2026 – 2028)

**Die Protokollführung:** GR Ribezzi tritt in den Ausstand. Das absolute Mehr beträgt 19.

**Eintreten** – nicht bestritten

**GR Schläfli:** An der Sitzung der Kommission Allgemeines und Administration vom 13. August 2025 wurden wir durch den Stadtpräsidenten, den Stadtschreiber und RA Rolf Bickel beraten und begleitet. Der Stadtpräsident hat nochmals die Ausgangslage dargelegt. Gemäss Baurechtsvertrag vom Dezember 2017 hätte der Vollzug der Eigentumsübertragung bei Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung erfolgen sollen. Weil nie ein Baugesuch eingereicht worden sei, habe der Baurechtsvertrag nicht umgesetzt werden können. Mittlerweile ist ein Baugesuch eingegangen. Da die Baubewilligung aber nicht bis am 31. Dezember 2025 und vor dem Auslaufen des Baurechtsvertrags aus 2017 erteilt werden könne, beantragt der Stadtrat eine Verlängerung des Baurechtsvertrags um drei Jahre. Sobald die Baubewilligung vorliege, könne die Eigentumsübertragung innert 30 Tagen erfolgen, womit dann diese Verlängerung aufgehoben sei. Die Stadt sei an einem Heimfall nicht interessiert, weil sie für dieses Grundstück keine Verwendung habe. Ausserdem sei das Centro Italiano als Treffpunkt für die italienische Gemeinschaft sehr wichtig, und man bleibe mit dem Verein in engem Kontakt. Der Baurechtszins trägt dem Umstand Rechnung, dass der Verein auch Investitionen stemmen müsse. Unsere Kommission Allgemeines und Administration hat der Botschaft einstimmig zugestimmt.

**GR Schläfli:** Die SP/ GEW/JUSO-Fraktion wird dieser Botschaft einstimmig zustimmen.

**GR Schindler:** Für die SVP-Fraktion ist es wichtig, dass ein Heimfall dieser Liegenschaft auf Ende 2025 unbedingt verhindert werden soll. Wir stellen uns die Frage, was die Stadt mit dieser Liegenschaft anfangen soll. Dazu kommt, dass die Stadt für dieses Gebäude den aktuellen Wert bezahlen müsste. Eine Belastung, die wir nicht für sinnvoll erachten. Wenn wir auf die Zukunft des Centro Italiano blicken, sehen wir das leider nicht so rosig wie vielleicht noch vor einigen Jahren. Die alte Garde, die das Centro mit viel Herzblut, unzähligen Fronstunden und grossem Engagement geprägt und erfolgreich geführt hat, tritt aus Altersgründen zurück. Die zweite und dritte Generation sind einerseits gut integriert, andererseits ist die Bereitschaft, über längere Zeiträume unentgeltlich Freizeit für diesen Betrieb einzusetzen, merklich kleiner geworden. Trotzdem anerkennen wir den Wert des Centro für Kreuzlingen. Es hat vielen ein Stück italienisches Lebensgefühl gegeben und ist ein Ort, an dem man tolle Begegnungen haben kann. Gerade deshalb unterstützen wir die beantragte Verlängerung des Baurechtsvertrags um drei Jahre ohne Weiteres. Wir wünschen dem Centro viel Erfolg und hoffen, dass es auch in Zukunft gelingt, Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger ein bisschen Ferienfeeling vor Ort zu bieten, und das ganz ohne lange Reise nach Italien.

**GR Knöpfli:** Die FDP-Fraktion hat die vorliegende Baurechtsverlängerung mit dem Centro um drei Jahre am letzten Montag diskutiert. An und für sich ist diese Botschaft bei uns unbestritten. Aber hin und wieder hört man jemanden sagen: Das mache ich genau drei Mal, nämlich das erste, einzige und letzte Mal. Mit dem Baurechtsvertrag bzw. mit dem Centro waren wir vor kürzerer Zeit schon einmal beschäftigt. Es ist also nicht das erste Mal und demzufolge auch nicht das einzige Mal, aber hoffentlich im gleichen Zusammenhang das letzte Mal bis in die 50er-Jahre. Wenn innerhalb der nächsten drei Jahre nicht umgesetzt wird, wird das heute durchaus vorhandene grosse Wohlwollen gegenüber dem Centro tendenziell eher abnehmen. Wir sehen, dass sich das Centro neu aufgestellt und neu organisiert hat und anerkennen, dass so eine Umstellung ein bisschen mehr Zeit in Anspruch nehmen kann. Deshalb scheint uns eine Verlängerung des alten Baurechtsvertrags um drei Jahre eine sinnvolle

Vorgehensweise. Wir hoffen aber, dass es nicht den vollen Zeitrahmen brauchen wird und dass der neue Baurechtsvertrag schon früher in Kraft treten kann. Wir unterstützen diese Botschaft einstimmig.

**GR Lorenzelli:** Wir in der MITTE/EVP-Fraktion haben das Thema mit der Verlängerung des Baurechtsvertrags ausgiebig diskutiert, sind aber nicht zur Überzeugung gelangt, dass der Nachtrag, so wie er uns jetzt vorliegt, zu einer dauerhaften oder nachhaltigen Lösung führt. In der aktuellen Botschaft steht der Satz "Die Verlängerung des Baurechtsvertrags wird seitens der Stadt jedoch an Bedingungen geknüpft." Diese Bedingungen beinhalten das mittlerweile eingereichte Baugesuch und ein Brandschutzkonzept, aber leider auch nicht mehr. Wenn wir als Gemeinderat diesem Nachtrag zustimmen, hat das Centro drei Jahre Zeit, diese Baubewilligung einzuholen, was sehr wahrscheinlich ist. Nach unserem Kenntnisstand erfolgt nach der Erteilung der Baubewilligung die Eintragung ins Grundbuch, und diese gilt dann für 30 Jahre. Was passiert, wenn wir in der darauffolgenden Zeit nur kleine oder sehr langsame Fortschritte sehen? Das Centro muss die Finanzierung sicherstellen, es muss die Bauarbeiten in Auftrag geben usw. So sehr wir uns das Fortbestehen des Centro wünschen, dürfen wir die Risiken einer Verlängerung aber auch nicht vergessen. Wir müssen Gewissheit haben, dass der Verein es schafft, auch über die Baubewilligung hinaus, das Baurecht im Sinne der Stadt zu nutzen. Wir sehen und anerkennen, dass der Verein sich neu aufstellt und grosse Anstrengungen unternimmt, das Centro wieder zur alten Blüte zu bringen. Aus diesem Grund glauben wir, dass Stadt und Verein diese drei Jahre dafür verwenden sollten, noch enger zusammenzuarbeiten. Wir regen deswegen an, den Nachtrag zum Baurechtsvertrag (Beilage 4) um eine Klausel zu ergänzen, die sinngemäss beinhaltet, dass der Baurechtsnehmer sich regelmässig von sich aus mit dem Stadtrat zusammensetzt, um über den Fortschritt zu berichten. Wir als Fraktion verfolgen jetzt die weitere Diskussion und entscheiden dann aufgrund der Ausführungen der Gemeinderatsmitglieder und allenfalls des Stadtrats. Grundsätzlich sind wir dem Vorhaben positiv gewogen, und wenn der Stadtrat unsere Unsicherheiten ausräumen kann, würden wir dem Vorhaben grossmehrheitlich zustimmen. Wir behalten uns allerdings auch vor, am Ende der Detailberatung einen Rückweisungsantrag zu stellen. Wir sind uns bewusst, dass die Stadt keinen Heimfall anstrebt. Im Gegenteil, wir alle wünschen uns einen aktiven Verein, der das Haus mit Gästen füllt und Kreuzlingen bereichert, wie wir es von früher her kennen.

**GR Merk:** Wir haben das alles schon gehört. Der bestehende Baurechtsvertrag aus 1990 zwischen der Stadt und dem Centro Italiano läuft in gut drei Monaten aus. Der Vorstand des Vereins hat jetzt bekräftigt, man wolle das geplante Projekt umsetzen und hat im Juli – also vorgestern – ein Baugesuch eingereicht. Das als Bedingung der Stadt, dass man von städtischer Seite her überhaupt bereit sei, eine Verlängerung des Baurechtsvertrags gutzuheissen. Das Baugesuch ist also eingegangen. Sobald die Baubewilligung vorliege, könne die Eigentumsübertragung erfolgen, dann wäre auch die Verlängerung aufgehoben. In unserer Fraktion gab es zum Teil besorgte Stimmen, die gewisse Bedenken äusserten, ob das Projekt jetzt wirklich auf gutem Weg sei. Andere Stimmen, und das ist die Mehrheit, haben ein gewisses Verständnis zum Ausdruck gebracht, dass es mit dem Wechsel bei den zuständigen Personen im Verein und der finanziell manchmal auch sehr dünnen Decke eines Vereins zu solchen Verzögerungen kommen kann. Aktuell hat die Stadt für dieses Grundstück keine Verwendung und wertet das Centro als wichtig für die italienische Gemeinschaft. Unsere Einschätzung in der Fraktion lautet ähnlich. Die Verlängerung des Baurechtsvertrags gibt dem Verein die nötige Zeit, um die Bewilligung des Baugesuchs abzuwarten und dann den Umbau anzugehen. Die FL/G/GLP-Fraktion ist positiv gestimmt. Wir freuen uns für den Verein, dass das Centro und der Verein den schon länger geplanten Umbau jetzt erleben und werden daher der Verlängerung des Baurechtsvertrags einstimmig zustimmen.

**STP Niederberger:** Ich erlaube mir, zu den aufgeworfenen Fragen etwas zu sagen. Die Verlängerung ist eine Ergänzung zum laufenden Baurechtsvertrag. Wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, tritt der neue Baurechtsvertrag, den der Gemeinderat 2017 verabschiedet hat, in Kraft. Dann erfolgt innerhalb von 30 Tagen die Eigentumsübertragung. Es war eine Frage, ob die 30 Tage erst nach drei Jahren beginnen oder wenn die Baubewilligung vorliegt. Ich kann bestätigen, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, werden wir innerhalb von 30 Tagen aufs Grundbuchamt gehen, dann wird die Eigentumsübertragung stattfinden. Wir wissen nicht, ob das in diesem Jahr oder im nächsten Jahr passiert. Wir hätten spekulieren können, dass die Bauverwaltung schnell arbeitet und die Bewilligung bis Ende Jahr vorliegt, aber es gibt immer viele verschiedene Unsicherheiten. Es kann Einsprachen geben,

der Kanton muss energetisch oder vom Brandschutz her noch etwas prüfen, dann haben wir plötzlich den 1. Januar. Dann würde die Liegenschaft an die Stadt zurückfallen und wir wären ab dem 1. Januar haftbar, wenn in dieser Liegenschaft irgendetwas passieren würde. Im Moment läuft das Baubewilligungsverfahren. Wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, muss innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Das ist auch eine baurechtliche Auflage. Innerhalb von zwei Jahren muss mit den Bauarbeiten gestartet werden. Ich glaube, mit Begründung kann man es noch einmal verlängern. Der Stadtrat wird diese Fristen überwachen und den Baustart mit dem Centro vereinbaren. Wenn wir sehen, dass mit den Bauarbeiten nicht gestartet wird, hätten wir die Möglichkeit von Mahnungen und damit den Verein auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen. Sollten die Fristen nicht eingehalten werden, haben wir die Heimfallsklausel im Vertrag, dann würde der vorzeitige Heimfall zustande kommen. Diesen müssten wir dann im Prinzip auslösen. Einerseits haben wir die Baubewilligung, die zwei Jahre gültig ist. Da haben wir eine Einflussnahme. Das zweite ist die Zweckbestimmung innerhalb des Baurechtsvertrags. Zweckbestimmung heisst klar, dass ein Centro mit Vorgaben bezüglich Umbau, Sanierung, Brandschutz und Energie gebaut werden muss. Allein schon dadurch hätten wir die Möglichkeit eines vorzeitigen Heimfalls. Damit haben wir zwei konkrete Möglichkeiten, um dem Centro zu sagen, dass sie da vorwärtsmachen müssen und nicht einfach 30 Jahre warten dürfen und das Centro weiterbetreiben wie bisher, und in 30 Jahren können dann alle unsere Nachfolger schauen, wie es weitergeht. Diesen Zweifel kann ich ausräumen. Ich glaube nicht, dass wir regelmässige Gespräche in die Vereinbarung schreiben müssen. Selbstverständlich werden wir mit dem Centro regelmässige Gespräche führen. Der Stadtschreiber und ich haben das schon in der Vergangenheit gemacht, haben das auch immer protokolliert. Selbstverständlich werden wir mit den Centro-Verantwortlichen in engem Austausch sein. Ich würde sogar behaupten, aber das müsste ein Jurist sagen, dass ein solcher Passus wahrscheinlich gar nicht in so eine Ergänzung hineingeschrieben werden kann, weil es ein Grundbuchvertrag ist. Eine Rückweisung ist gefährlich, denn am 31. Dezember endet der jetzige Baurechtsvertrag. Wenn wir heute einen Beschluss fassen, wenn der Ergänzung zugestimmt wird, haben wir noch ein dreimonatiges fakultatives Referendum. Das läuft bis Anfang Dezember. Wenn das fakultative Referendum ungenutzt abgelaufen ist, wovon ich ausgehe, können wir aufs Grundbuchamt gehen und diese Ergänzung eintragen. Sollte es zu einer Rückweisung kommen, weiss ich nicht, auf wann wird es wieder schaffen würden, mit einer ergänzten Botschaft in den Gemeinderat zu kommen. Dann kommen wir in ein Problem wegen des fakultativen Referendums. Ich denke, wir haben verschiedene Möglichkeiten, um das Überleben des Centro zu sichern, und ich hoffe, dass wir eine Zustimmung bekommen und das Centro behalten können.

**GR Leuch:** Mir macht diese Vorlage ziemlich Bauchweh. Es geht ja um eine wichtige Adresse in der Stadt, um das Centro Italiano in Kreuzlingen (CIK). Das ist noch interessant, das ist die einzige Strasse, die einen Namen in diese Richtung hat. Viale Italia 1. Bereits sind acht Jahre vergangen, seit wir das verhandelt haben. Es haben viele personelle Wechsel stattgefunden und, das steht auch in der Botschaft, die finanziellen Rahmenbedingungen seien sehr anspruchsvoll. Das Centro Italiano soll wieder zu einem italienischen Treffpunkt werden, heisst es in der Botschaft. Gespräche mit Banken und finanzielle Unterstützung sind zu suchen. Finanzen und Bau seien eine grosse Herausforderung. Das steht alles in der Botschaft. Es wird versprochen, diese Probleme zu lösen, es wird um Geduld gebeten, und der letzte Satz in der Botschaft lautet: "Könnte das CIK wieder an Bedeutung gewinnen". Eine sehr vage Äusserung in einer Botschaft, die eigentlich von Zuversicht strotzen sollte und die Zukunft garantieren sollte. Auch die Äusserungen des Stadtpräsidenten haben nicht viel Fassbares, nicht viele Garantien gebracht. Es sind einfach Mutmassungen und "könnte", wie es in der Botschaft steht. Da gibt es zu viele Modalverben wie "müssten" statt "wollen". Es ist sehr viel Unsicherheit in dieser Botschaft verpackt und wenig Fassbares. 1990 war es ganz anders, da war Elan vorhanden, da war Engagement spürbar, sogar Euphorie hat man damals gemerkt. Und was ist heute? Heute kommt es mir vor, als wären die Leute müde geworden, was auch verständlich ist, wenn man sich bemüht. Es kommt mir vor, als möchte man künstlich etwas verlängern, was nicht organisch am Weiterwachsen ist. Eine neue Generation soll das Centro übernehmen und mit Elan vorangehen, aber die Jungen heute ticken anders. Vielleicht sind sie zu stark integriert, zu sehr Schweizer geworden, nicht mehr genug italienisch. Vielleicht wäre für diesen Verein ein einfaches Vereinslokal geeigneter als dieser grosse Bau mit so vielen Schulden, Lasten

und Herausforderungen. Ich weiss es nicht, aber es könnte sein. Im Sommer ist die Lage des Centro Italiano in den letzten Jahren zu einem Hotspot geworden. Viele Leute, viel Betrieb, was mit den geplanten Gebäuden wie Rekadorf und Tennishalle auch noch stark wachsen sollte. Tourismus war 1990 noch ein Fremdwort. Wer sprach damals von Kreuzlingen als Tourismusort? Da schaute man auf die andere Seeseite, aber bei uns passierte eigentlich nichts. Heute ist es ein gefragter Ort, weshalb auch eine gute Adresse an einem solchen Ort mehr denn je gefragt ist. Gute Pizza, italienische Atmosphäre mit Essen, viel diskutieren, ein bisschen Dolce Vita. Leider verspüre ich in dieser Botschaft wenig davon. Deshalb wäre aus meiner Sicht eine Rückweisung ehrlicher, natürlich mit einer klaren Ansage, wie es weitergehen soll. Vielleicht braucht es mehr Verhandlungen, auch mehr Unterstützung des Vereins, damit es gesichert in die Zukunft geht. Es wäre schade, wenn der Heimfall eintreten würde. Ob er dieses Jahr eintritt, innerhalb der nächsten zwei Jahre eintritt, dafür gibt es keine Garantie. Wenn sie nach der Baubewilligung mit dem Bau nicht beginnen, wenn es Probleme mit der Finanzierung gibt, dann funktioniert es nicht. Mir scheint, es ist zurzeit für das Centro ein relativ grosser Schuh, um das zu stemmen. Ein Heimfall bedeutet nicht, dass es nichts mehr geben würde. Es bräuchte dann neue Verhandlungen, man müsste es neu aufziehen und schauen, wie es weitergeht. Durch diese Verlängerung ist nicht gesichert, dass es wirklich weitergeht. Ich habe einen Vers gelesen: Durch Beratung haben Pläne bestand. Zieh nur mit weiser Überlegung in den Kampf. Es ist interessant, auf der Homepage des Centro hat es nicht viel drauf. Aber es steht: "Wenn Sie sich für die italienische Kultur und Gemeinschaft in Kreuzlingen interessieren, ist das Centro Italiano der perfekte Ort, um Gleichgesinnte zu treffen, um die italienische Kultur zu erleben. Der Verein ist offen für alle, unabhängig von Alter und Herkunft und freut sich darauf, neue Mitglieder willkommen zu heissen." Das wäre eigentlich eine schöne Einladung, aber die Realität scheint mir, sieht nicht ganz so rosig aus, wie es hier geschrieben ist. Im alten Baurechtsvertrag gab es noch ein paar lustige Episoden, zum Beispiel dass die Sportanlagen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, was sowieso nicht mehr der Fall ist, wenn nicht mehr Boccia gespielt wird. "Benutzungsordnung mit Tarif sowie allfällige Änderungen bedürfen daher der Genehmigung durch den Stadtrat Kreuzlingen." Damals hat man den Verein noch sehr eng an die Leine genommen, um im Griff zu haben, wie es weitergeht. Vielleicht braucht es das auch weiterhin, wenn auch nicht mehr ganz so straff. Wir behalten uns vor, am Schluss einen Rückweisungsantrag zu stellen. Ob dieser erfolgreich sein wird, ist etwas anderes. Wir haben in diesem Jahr noch drei Gemeinderatssitzungen. In dieser Zeit wäre es möglich, nochmals eine Botschaft vorzulegen, wo man konkret auf diese Problematik eingeht, damit das eine sichere Sache gibt. Jetzt ist es mir einfach zu unsicher. Wenn man sagt, man hat keine Zeit – vor fünf Jahren hatten wir auch Zeit. Bei Corona hatten wir am genau gleichen Datum im September eine Sitzung. Damals hatte der Stadtschreiber eine schlaflose Nacht und hat eine Botschaft zusammengezimmert. Diese war schnell gemacht und man hat schnell darüber abgestimmt. Es geht in der Stadt sehr schnell, wenn man will und es zu einem Erfolg bringen will.

**Materielle Beratung** – keine Wortmeldungen.

**Rückkommen** wird nicht gewünscht.

#### **Abstimmung**

Die Botschaft wird mit 36 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

5. Baurechtsvertrag mit Julius Kartal bzw. der von ihm noch zu gründenden GmbH für die Nutzung der Baurechtsfläche Minigolf, Seeburgpark, Kreuzlingen

**Die Protokollführung:** GR Ribezzi tritt in den Ausstand. Das absolute Mehr beträgt 19.

**Eintreten** – nicht bestritten

**GR Schläfli:** Die Kommission Allgemeines und Administration wurde auch in diesem Geschäft durch den Stadtpräsidenten, den Stadtschreiber sowie Rechtsanwalt Rolf Bickel beraten und begleitet. Bis zur Schlussberatung war auch Julius Kartal anwesend. Der Stadtpräsident hat darauf hingewiesen, dass die Gebäulichkeiten stark sanierungsbedürftig seien und es nicht einmal eine WC-Anlage gebe. Mit dem jetzigen Betreiber habe man sich darauf geeinigt, dass die Minigolfbahnen bleiben können, alles andere aber zurückgebaut werden müsse. Damit könne die Minigolfanlage durch den neuen Betreiber ohne Unterbruch weiterbetrieben werden. Der neue Betreiber erstelle die notwendigen Neubauten. Der Stadtpräsident erläuterte im Weiteren, dass im Ausschreibungsverfahren betreffend das erstrangierte Projekt die Finanzierung nicht gesichert gewesen sei und das Projekt von Julius Kartal auf dem zweiten Platz gewesen sei. Gemäss Stadtschreiber und RA Bickel ist gesichert, dass für die Baurechtsdauer eine Minigolfanlage, eine Weitschussanlage sowie andere Spiel- und Freizeitanlagen betrieben werden müssen (siehe Baurechtsvertrag Ziff. 3). In Ergänzung zur Einverständniserklärung (Beilage 5 zur Botschaft) hat Julius Kartal an der Kommissionssitzung persönlich noch bestätigt, die Minigolfanlage auf jeden Fall weiterbetreiben zu wollen. Julius Kartal hat auch auf die Frage eines Kommissionsmitglieds seine berufliche Laufbahn erläutert und insbesondere auf seine langjährige Erfahrung in der Gastronomie hingewiesen. Unsere Kommission hat der Botschaft mit 7 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

**GR Schläfli:** Die SP/ GEW/JUSO-Fraktion wird auch dieser Botschaft einstimmig zustimmen.

**GR Schindler:** Unsere Fraktion hat die Botschaft und den vorliegenden Baurechtsvertrag sorgfältig geprüft und möchte dazu einige Punkte ansprechen. Gemäss Botschaft waren vier Bieter in den Prozess involviert. In den Unterlagen finden sich jedoch nur Angaben zu drei Bewerbern. Auch auf Nachfrage an der AuA-Sitzung bleibt unklar, wie die Zahl 4 zustande kommt. Bei einem Bieter fehlte die Grobstudie, bei einem anderen ist die Finanzierung nicht gesichert. Daraufhin hat Julius Kartal den Zuschlag bekommen. Wir bitten den Stadtrat, und doch noch genau mitzuteilen, was mit dem vierten Bewerber passiert ist und wieso diese Bewerbung nicht berücksichtigt wurde. In der Botschaft ist die Rede von "zumindest mittelfristig die heutige Minigolfanlage bestehen bleiben soll", während im Baurechtsvertrag eine abweichende Formulierung steht, nämlich "Der Baurechtsnehmer hat auf dem Baurechtsgrundstück eine Minigolfanlage und eine Gastwirtschaft zu betreiben." Da würden wir uns eine präzisere Abstimmung wünschen, damit für alle das gleiche Verständnis gilt. In der Botschaft wird ausgeführt, dass Herr Kartal das Pan Rolito erfolgreich betreibt. Wir finden diese Aussage insofern schwierig, als dass er das Restaurant erst seit 2023 führt. Dennoch gehen wir davon aus, dass die zuständigen Stellen die fachliche und finanzielle Eignung sorgfältig geprüft haben. Offen bleibt für uns die Frage nach der gastronomischen Ausrichtung der künftigen Anlage. Die Minigolfanlage ist ein beliebter Treffpunkt für Familien und Touristen. Wir erachten es als wichtig, dass das gastronomische Angebot diesen Charakter unterstützt. Unter Punkt 4.2 ist der Baurechtszins nicht indiziert. Angesichts der Tatsache, dass der Landwert nur alle zehn Jahre überprüft wird, halten wir eine Indexierung für angemessen und bitten um eine Stellungnahme, warum darauf verzichtet worden ist. Positiv ist jedoch die Umsatzbeteiligung, die ab dem 1. Januar 2030 bei einer Summe von CHF 500'000 zu greifen beginnt. Weder in der Botschaft noch im Vertrag findet sich eine klare Aussage zu den Betriebszeiten. Wird die Anlage nur im Sommer betrieben oder auch im Winter? Diese Information ist für die Einschätzung der energetischen Anforderungen zentral. Energetische Auflagen machen nur Sinn, wenn ein ganzjähriger Betrieb vorgesehen ist. Trotz dieser offenen Fragen und Anmerkungen steht für unsere Fraktion fest, die Minigolfanlage ist ein wichtiger Bestandteil des touristischen und gesellschaftlichen Angebots unserer Stadt. Sie ist ein beliebter Ort für Familien, für Gäste und für die Bevölkerung insgesamt. Unsere Fraktion wird dem Baurechtsvertrag deshalb zustimmen.

**GR Wolfender:** Wir in der FL/G/GLP-Fraktion haben den Baurechtsvertrag mit Herrn Kartal eingehend diskutiert. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit dem Vertrag und finden ihn im Vergleich mit dem vorangegangenen durchaus besser. Einzig die Grenze von CHF 500'000, bis eine Umsatzbeteiligung greifen würde, hat ein paar Fragen aufgeworfen. Gibt es Informationen vom Vorgänger, ob ein solcher Umsatz erreichbar ist? Ich muss sagen, ich habe keine Ahnung und weiss nicht, was so ein Saisonbetrieb am See abwirft. Das könnte vielleicht Fabrizio besser sagen. Auf jeden Fall wurde immer gemunkelt, dass die Minigolfanlage eine Goldgrube sei, aber in der Gastronomie wird ja bekanntlicherweise viel

gemunkelt. Trotz dieses Unwissens und dank der Sicherheit durch die Umsatzbeteiligung, wenn es denn eine Goldgrube wäre, sind wir einstimmig für die Annahme dieses Baurechtsvertrags.

**GR Knöpfli:** Ebenfalls unbestritten und diesmal ohne Wenn und Aber ist der Baurechtsvertrag mit dem Minigolf in der FDP-Fraktion. Wer hat nicht schon mindestens einmal seine Freizeit in unserem Minigolf verbracht? Das Minigolf gehört zu Kreuzlingen wie St. Ulrich oder der Seeburgpark an sich. Minigolf ist auch für fast alle, egal ob jung, alt, klein, gross, leicht oder ein bisschen schwerer, geübt oder Anfänger, alle haben den Plausch. Selbst dann, wenn der Ball auch beim siebten Versuch noch nicht im Vulkan liegt oder zum x-ten Mal ins Wasser plumpst. Der abtretende Richi Lüthi hat während mehreren Jahrzehnten einen super Job gemacht und alles gegeben für diese Anlage. Danke vielmals an dieser Stelle, Herr Lüthi. Dass bei einem Wechsel das eine oder andere erneuert oder ergänzt werden muss, ist klar. Dass zum Beispiel die Toiletten nicht im Areal integriert sind, ist in der heutigen Zeit schon ein bisschen ein Unding. Wir begrüßen es, dass sich eine Nachfolge hat finden lassen, die sich diesen Herausforderungen stellt, diese annimmt und umsetzt. Positiv ist auch, dass der Minigolfbetrieb während des Umbaus/Neubaus offen sein wird. Spielen während des Baus ist immer noch weniger mühsam, als zwei Saisons gar nicht spielen. Und im Umgang mit Baustellen sind wir Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger ja nicht gänzlich unerfahren. Ich bin nicht sicher, ob man ein Augenzwinkern protokollieren kann, aber hier wäre eines gewesen. Wir unterstützen auch diesen Baurechtsvertrag einstimmig und wünschen Herrn Kartal schon heute gutes Gelingen und freuen uns heute schon auf die neue Anlage.

**GR Dufner:** Die MITTE/EVP-Fraktion freut es, dass wir gemäss Botschaft einen guten Projektvorschlag vorliegen haben. An dieser Stelle auch herzlichen Dank an alle Beteiligten, insbesondere aber auch Herrn Kartal, der in der AuA für Fragen zur Verfügung stand und auch heute Abend wieder hier ist. In unseren Augen ist das Projekt eine klare Aufwertung. Es ist ein attraktives Projekt, welches auch dem Standort gerecht wird – mit dem Seeburgpark und der Seeburg etwas vom Schönsten, was Kreuzlingen zu bieten hat. Das ist meine persönliche Meinung. Wir haben in der Fraktion auch zur Kenntnis genommen, dass die Minigolfanlage, die vielen Kreuzlingerinnen und Kreuzlingern, aber auch vielen Auswärtigen wichtig ist, weiter betrieben wird und dass die Minigolfanlage und der Weiterbetrieb sichergestellt ist. In diesem Sinn kann ich zusammenfassen, dass die MITTE/EVP-Fraktion fast einstimmig Ja zu dieser Botschaft sagen wird. Auch ich wünsche Herrn Kartal, sollte es so weit kommen, viel Erfolg.

**STP Niederberger:** Ich erlaube mir, auf die Fragen, die aufgeworfen wurden, vor allem von Seiten SVP, eine Antwort zu geben. Es ist richtig, dass vier Bewerbungen eingegangen sind. Selbstverständlich können wir aus Datenschutzgründen nicht irgendwelche Namen in eine Botschaft schreiben. Wie wir es beschrieben haben, fiel eine weg, weil die entsprechenden Unterlagen nicht eingereicht wurden, so wie wir es verlangt haben. Also blieben noch drei Bewerber. Dann hat man zusammen mit der Bauverwaltung geschaut, wie die Projekte ins Gebilde passen und ob sie die baurechtlichen Grundvorschriften einhalten. Dann gab es eine Diskussion im Stadtrat. Wir haben die drei Projektvorschläge bewertet und eine Rangierung gemacht. Man hat mit dem ersten Bewerber ein Gespräch geführt und gesehen, dass das nicht geht, also hat man mit dem zweiten Bewerber gesprochen. Und mit dem zweiten Bewerber haben wir jetzt einen Baurechtsvertrag ausgehandelt. So ist das abgelaufen. Wenn man den Baurechtsvertrag S. 3 und 4 anschaut, heisst es zur Zweckbestimmung: "Beizubehalten und fortan zu nutzen: Minigolf- und Weitschussanlage sowie andere Spiel- und Freizeitanlagen, Ausstattung mit Spiel- und Freizeitgeräten, Gastwirtschaft und Kiosk." Im Baurechtsvertrag ist genau festgeschrieben, welches der Zweck dieses Vertrags ist. Es gehört zu unserem normalen Standard, dass wir vom Baurechtsnehmer einen Betriebsregisterauszug und einen Strafregisterauszug verlangen. Selbstverständlich haben wir das gemacht, und das ist alles in Ordnung. Unser Grundbaurechtszins orientiert sich am Referenzzinssatz. Im Referenzzinssatz ist auch eine gewisse Indexierung vorgesehen. Momentan ist der Ansatz vom März drin, jetzt ist er schon ein bisschen höher. Zum Zeitpunkt des Baurechtszinses wird der aktuelle Referenzzinssatz genommen. Wenn der Referenzzinssatz höher wird, wird der Grundbaurechtszins höher, wenn der Referenzzinssatz tiefer wird, wird der Baurechtszins tiefer, wobei wir ein Minimum von CHF 8'000 drin haben und zusätzlich noch die Umsatzbeteiligung. Die Berechnung des Baurechtszinses haben wir mit einem Liegenschaftenschätzer angeschaut. Das ist Linus Weber, der da sehr viel Erfahrung mitbringt. Ich kann euch sagen, dass diese CHF 500'000 nicht einfach aus der Luft gegriffen sind. Die sind mit Fakten hinterlegt resp. mit Erfahrungen von solchen Liegenschaftenschätzern. Wenn

ein Ganzjahresbetrieb vorgesehen ist, braucht es energetische Massnahmen. Wenn nur ein Sommerbetrieb vorgesehen wäre, bei dem es keine beheizten Räume gibt, dann hätten wir wieder eine andere Ausgangslage. Aber in diesem Fall ist ein Ganzjahresbetrieb vorgesehen, also muss man die Liegenschaft so erstellen, dass die energetischen Vorschriften eingehalten werden. Er muss ein Baugesuch einreichen, worin das alles geprüft wird. Gleichzeitig muss er auch noch einen Antrag für die Gastgewerbebewilligung machen. Selbstverständlich korrespondieren diese beiden Abteilungen miteinander, also Bauverwaltung und Stadtkanzlei, die die Gastgewerbebewilligung geben muss. Das wird dann miteinander abgeglichen, nicht, dass eine Baubewilligung ohne energetische Massnahmen für einen Ganzjahresbetrieb erteilt würde.

**GR Schindler:** Es wäre einfach gut, wenn das wegen des Ganzjahresbetriebs auch in der Botschaft stehen würde. Dann kämen solche Fragen gar nicht erst auf. Ich möchte euch auch nahelegen, wenn etwas im Baurechtsvertrag steht, das auch in der Botschaft zu schreiben. Dann wäre alles ein bisschen einfacher.

**Materielle Beratung** – die Botschaft wird seitenweise durchberaten

#### **Botschaft Seite 4, Kapitel 4.2, Baurechtszins**

**GR Salzmänn:** Wenn ich mir den Baurechtszins anschau, finde ich die Äusserung des Stadtpräsidenten nicht korrekt, dass da eine Inflationsrate mitberücksichtigt ist. Es ist ein hypothekarischer Referenzzinssatz, dieser kann nach oben und nach unten gehen, und wir haben einen Baurechtszins per Annum. Wenn wir im Extremfall eine Hyperinflation hätten und man am Schluss für diese CHF 9'000 noch ein Brötchen kaufen könnte, wäre de facto der Baurechtszins null. Ich sehe keine Inflationskomponente. Diese Diskussion haben wir vor fünf, zehn und fünfzehn Jahren schon geführt, dass der Referenzzinssatz keine Inflationsrate beinhaltet, wie das behauptet worden ist.

#### **Botschaft Seite 5, Kapitel 4.3, Vertragsbestimmungen**

**GR Dufner:** Ich habe noch kurz eine Frage an den Stadtrat. Da steht, der Baurechtsvertrag basiert auf der Mustervorlage. Meine kurze Frage wäre: Auf welcher Mustervorlage? Es gibt jetzt eine neue und eine alte.

**STP Niederberger:** Wie ich es beurteile, sind es in diesem Moment beide. Wir haben in der letzten AuA-Sitzung die aktualisierte Version der alten Mustervorlage besprochen. Da gibt es ein paar wenige Änderungen. Den neuen Musterbaurechtsvertrag haben wir noch nicht definitiv verabschiedet. Wir müssen dort noch etwas nachbessern. Das machen wir an einer der nächsten Sitzungen. Aus meiner Sicht hat sich nicht viel geändert, was die beiden Versionen betrifft.

**GR Dufner:** Dann noch eine allgemeine Anregung an die Vertreter der Exekutive: Hinsichtlich der Schiedsgerichtsklausel, die im Baurechtsvertrag neu enthalten ist und im neuen Musterbaurechtsvertrag grundsätzlich vorgesehen sein wird, auch wenn dieser noch nicht definitiv verabschiedet worden ist: Man hat diese ja nur im Fall des ordentlichen Heimfalls und des vorzeitigen Heimfalls vorgesehen, entgegen dem neuen Mustervertrag aber auch bei der Ermittlung des Baurechtszinses. Bei allen anderen Streitigkeiten sind weiterhin die ordentlichen Gerichte zuständig. Ich möchte beliebt machen, dass man diese Schiedsgerichtsklausel, zu der ich schon ganz viele Begründungen auf dem Latrinenweg gehört habe, dass der Gemeinderat diese gewünscht habe und es einfacher sei und generell eine gute Sache sei, von Seiten der Stadt vielleicht nochmals überdenkt. Vor allem, dass man sie sehr gezielt einsetzt. Ich finde es nicht unbedingt sachgerecht, dass man eine Schiedsgerichtsklausel mit kommerziellen Anbietern verwendet, insbesondere wenn man mit der Schiedsgerichtsklausel eine Vereinfachung anstrebt wie zum Beispiel gegenüber Vereinen, was angeblich ein Wunsch aus dem Gemeinderat war. Ich kann es nicht beurteilen, weil ich damals noch nicht hier war. Bei der Schiedsgerichtsklausel geht man immer davon aus, dass das eine super Sache ist. Ein Argument ist immer, dass es schneller geht, und es ist auch noch günstiger. Drittens hört man, im Gegensatz zu den normalen Richtern haben die auch noch eine Ahnung. Aus Erfahrung mit solchen Schiedsgerichtsklauseln, aber auch wenn man sich informiert, stimmt das nur sehr, sehr begrenzt. Es stimmt nicht, dass die günstiger sind. Wer es gelesen hat, es sind drei Schiedsrichter. Man kann sich anschauen, wie hoch die Gerichtskosten am

Bezirksgericht im Kanton Thurgau sind. Wenn ich drei Schiedsrichter bezahlen muss, davon einer Anwalt, ist das höchstwahrscheinlich um einiges teurer als ein einfaches Gericht. Und schneller ist es auch nur, und das hängt wieder von den Schiedsrichtern ab, wenn die Richter vorwärtsmachen, und das stimmt in den meisten Fällen schlichtweg auch nicht. Deshalb an dieser Stelle ein kleines Votum für künftige Baurechtsverträge und vielleicht auch für die neue Mustervorlage, dass man sich da bewusst ist, was man hineinschreibt und dass man schlussendlich – sollte das je der Fall sein, was wir natürlich alle nicht hoffen, aber dafür schreiben die Juristen das alles in die Verträge, deshalb werden sie so lang – auch weiss, was man hat und sich dessen bewusst ist, dass so eine Schiedsgerichtsklausel nicht nur positiv ist.

## Rückkommen

**GR Salzmann:** Ich beantrage eine 2. Lesung, damit der Stadtrat Gelegenheit hat, die Inflationsthematik mit dem Baurechtsnehmer hinein zu nehmen. Wir haben einen 50-jährigen Baurechtsvertrag. Wenn wir dann 2 % Inflation haben, was schön wäre, wenn es nur so viel ist, dann ist der Baurechtszins am Schluss vielleicht noch CHF 1'000 wert, wenn überhaupt. Wir sollten das Land nicht verschenken, was wir de facto machen würden, wenn wir keine Inflationsrate drin haben. Wenn die Inflationsrate höher ist, haben wir das Land vielleicht schon ab dem 20. oder 30. Jahr verschenkt, dann haben wir 20 Jahre lang keinen Baurechtszins. Zwar bekommen wir noch CHF 9'000, aber das ist dann nichts mehr wert. Die Thematik, eine Inflationsrate in den Baurechtsvertrag aufzunehmen, haben wir schon etliche Male diskutiert. Es scheint beim Stadtrat nicht zu sitzen. Er soll dem bitte nachgehen. Eine Rückweisung wäre mir zu streng, denn wir brauchen keine neue Botschaft. Es würde genügen, diesen Satz aufzunehmen, das sollen der Stadtrat und der Baurechtsnehmer aushandeln, und eine 2. Lesung zu machen.

**GR Dal Dosso:** Vielleicht habe ich das mit der Inflation übersehen, aber dieser Landwert scheint mir fix zu sein. Bei einer Inflation steigen normalerweise die Landpreise, dann würde ich diese Teuerung berücksichtigen. Ich entschuldige mich, wenn ich dieses übersehen habe. Ich fände es schon wichtig, wenn man den Landwert bei einem so langen Vertrag regelmässig überprüft und auch anpasst.

**SR Zülle:** Wenn man von einem Baurecht spricht, ist es eher eine Art Zins, wie wenn man etwas mietet, in diesem Fall wie ein Mietzins, den wir für das Land verlangen, auf dem diese Baute besteht. Im Mietwesen ist es so, dass man nicht die Teuerung drin hat, sondern den Referenzzinssatz. Warum das? Weil im Mietwesen bei allem, was man mietet, immer der Hypothekarzins matchentscheidend ist. Der Hypothekarzins ist das, was man den Banken für das Geld bezahlen muss, welches man aufnehmen muss. Deshalb ist der Referenzzinssatz bei einem solchen Baurechtsvertrag der richtige Ansatz, um eine Indexierung zu machen. Die normale Teuerung ist nicht so matchentscheidend. Eine Wohnung kostet nicht plötzlich mehr Mietzins, weil die Teuerung angestiegen ist oder weil der Landpreis gestiegen ist. Das wäre allenfalls der Marktwert, wenn man neu mietet oder neue Verträge macht. Hier geben wir den Baurechtszins zu einem vernünftigen Preis an und indexieren ihn mit dem Zinssatz, wie man es im Bauwesen resp. im Mietwesen kennt. Das ist der Grund, warum nicht auf die Teuerung abgestützt wird, sondern auf den Hypothekarzinssatzwert.

**STP Niederberger:** Ich möchte auf das Votum von GR Dal Dosso hin noch ergänzen, dass es sich beim Land um Freizeit- und Erholungszone handelt. Das ist nicht zu vergleichen mit einer Wohnzone oder Wohn-/Gewerbezone oder Wohnen mit Cityzone oder wie diese Zonen alle heissen. Zudem haben wir im Baurechtsvertrag auf S. 7 drin, dass der Landwert alle zehn Jahre neu ermittelt wird.

**GR Schulthess:** Das ist leider falsch, Ernst Zülle. Der Mietzins besteht aus den Referenzzinssatz und der allgemeinen Kostensteigerung, und diese bildet die Teuerung ab. Der Referenzzinssatz hat nichts mit der Teuerung zu tun. Das ist ein reiner Durchschnittssatz von Bankzinsen. Ich sage nicht, dass man im Baurechtsvertrag nicht darauf abstützen soll, aber der Referenzzinssatz, der übrigens letzte Woche wieder auf 1.25 gefallen ist, bildet nicht die Teuerung ab.

### **Abstimmung**

Der Antrag von GR Salzmann auf eine 2. Lesung wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Die Ratspräsidentin:** Ich danke GR Salzmann, dass er Art. 26 aus dem Geschäftsreglement 2. Lesung in Erinnerung gerufen hat. Das können wir durchaus machen, vielleicht gibt es sonst einmal eine Gelegenheit.

### **Abstimmung**

Die Botschaft wird mit 36 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

### **Postulate**

6. Postulat Erweitern der Zahlungsmöglichkeiten für die Kreuzlinger Steuerzahler um die Bezahlung von Steuern in Bitcoin / Stellungnahme

**Die Protokollführung:** GR Ribezzi kehrt aus dem Ausstand zurück. Das absolute Mehr beträgt 20.

**Die Ratspräsidentin:** An der Sitzung vom 23. Januar 2025 wurde das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

**GR Schulthess:** Die Intention dieses Postulats ist im Kern die Wahlmöglichkeit für etwas, was im Rest der Welt langsam Fuss fasst. Man hätte da als Stadt Kreuzlingen die Chance, gewisse Fortschritte mitzuziehen und ein gewisses Verständnis für wirtschaftliche Themen aufzunehmen. Dass der Stadtrat das aus Sicht der Abwicklung sieht, dass es einen Aufwand mit sich bringt, eine weitere Zahlungsmöglichkeit zu etablieren, sehe ich ein. Sein Argument dagegen, mit WIR dürfe man auch keine Steuern bezahlen, wenn ich das richtig verstanden habe, es war ein bisschen seltsam formuliert, kann ich nicht nachvollziehen. Mit Steuergerechtigkeit hat das nichts zu tun. Vielleicht ist es noch ein bisschen zu früh für Kreuzlingen. Ich sehe das entspannt, es wird von selbst so kommen. Man hätte als Stadt auch noch die Chance gehabt, eine inflationssichere Zahlungsmöglichkeit in der Stadtkasse zu haben. Viele Staaten, viele Kantone und Länder bauen sich im Moment einen Schutzbestand von inflationssicheren Währungen auf. So eine wäre Bitcoin, und diese Chance hätte man da auch packen können. Vielleicht noch kurz ein Satz dazu, dass man in Zermatt, in Zug und Lugano nicht viele Zahlungen in Bitcoin hat: In Lugano gibt es sehr viele, ausgerechnet dort fehlt die Statistik. Ich zahle in Lugano regelmässig mit Bitcoin im Restaurant, aber dort gibt es offenbar keine Statistik. Das ist dem geschuldet, dass diese Community vor allem Bitcoin zukaufen, aber keine ausgibt und sie als Investitionsschutz behält. Darum bietet es sich nicht an, seine Parkgebühren mit Bitcoin zu bezahlen, solange sich das nicht breiter etabliert hat. Steuern selbstverständlich schon.

**GR Dal Dosso:** Ich muss sagen, ich halte es salopp gesagt wirklich für eine Schnapsidee, das zu machen. Lugano, Zug und Zermatt haben das gemacht, aber aus ganz anderen Gründen. Dort ist es eine PR-Aktion. Lugano will irgendwelche Kryptofirmen und das entsprechende Klientel anziehen. Zug will Kryptowelle werden. Wollen wir Kryptolake werden? Ich verstehe das nicht. Wir haben die solideste Währung der Welt. Alle beneiden uns um den Schweizer Franken. Das ist unsere gesetzliche Währung. Wohlgemerkt, die Städte wie Zug und Lugano, ich habe das nachgelesen, bekommen gar keine Bitcoins. Die Bitcoins gehen über Bitcoin Suisse, eine spezifische Gesellschaft. Diese Gesellschaft wechselt Bitcoins in Schweizer Franken um und verlangt dafür 1 %. Das ist nicht umsonst. Die Stadtkasse Lugano hält Schweizer Franken und zahlt, falls es bei den Steuern Rückzahlungen gibt, in Schweizer Franken. Ich verstehe nicht, warum wir das haben sollten. Mit Bitcoins kann man spekulieren, das ist jedem sein Recht. Aber bitte nicht in einer Stadtverwaltung. Sonst könnte man auch Euro oder US-Dollar akzeptieren. Aber dann sind wir keine Stadtverwaltung mehr, sondern eine Wechselbude.

**GR Schulthess:** Das Grundverständnis des Konzepts müsste man natürlich voraussetzen. Das ist noch schwierig. Es geht im Kern um eine inflationssichere Währung. Sonst hast du alle Klischees bedient, nur das mit der Geldwäsche hast du noch verpasst, aber das ist, glaube ich, in der stadträtlichen Antwort drin. Wenn man versteht, was eine inflationssichere Währung ist – wir haben eigentlich vorhin darüber

gesprochen. Wir haben das Problem, dass der Baurechtszins in 75 Jahren viel weniger wert ist. Das muss man aber verstehen. Wenn ihr den Baurechtszins in Bitcoin nehmt, ist es in 75 Jahren exakt gleich viel wert, weil der Bitcoin inflationssicher ist. Das zu erklären würde allerdings ein bisschen weit führen. Ich weiss, wir behandeln in dieser Stadt wirtschaftliche Themen ein bisschen stiefmütterlich. Wir interessieren uns vor allem für ein Energielabel und solche Themen. Lassen wir das an dieser Stelle. Der Kern ist, eine inflationssichere Zahlungsmöglichkeit zu haben. Bitcoin kann man nicht inflationieren. Der schöne Schweizer Franken nimmt offiziell jedes Jahr um 2.2 % ab, inoffiziell, wenn man den Warenkorb richtig rechnet, ist es noch ein Stück mehr. Dieses Geld, diese Arbeitskraft, diese Wirtschaftsleistung geht jedes Jahr verloren. Ganz einfach.

**GR Bitschnau:** Auch wenn der Bitcoin vielleicht inflationssicher ist, er ist dennoch volatil – er schwankt trotzdem. Das heisst, er ist auch nicht zu 100 % sicher. Ich gebe ehrlich zu, ich verstehe ihn nicht, obwohl ich Wirtschaft studiert habe, aber das muss ja nicht unbedingt miteinander zusammenhängen. Auch wenn er vor Inflation vielleicht sicher ist, vor Schwankungen ist er es nicht. Das heisst, wir haben keine Ahnung, wie viel der in 75 Jahren noch wert ist.

**STP Niederberger:** Ich habe zufälligerweise letzte Woche in der Handelszeitung einen Bericht von der Schweizerischen Nationalbank gesehen. Der Vizepräsident Antoine Martin hat ein Interview gegeben und eine Aussage gemacht, bei der ich schmunzeln musste. Er wurde gefragt, was er von Bitcoin halte. Seine Antwort war: "Ich habe gesagt, dass sein Wert langfristig ungefähr null ist, und ich weiss immer noch nicht, wozu Bitcoin dienen soll." Das stammt vom Vizepräsidenten von der Schweizerischen Nationalbank.

**GR Schulthess:** Keine Angst, ich fange jetzt nicht an, in eine technische oder ökonomische Diskussion abzudriften. Aber es ist natürlich schon blöd, wenn man den Papst zum Thema Atheismus befragt. Der Nationalbanker ist natürlich der Einzige im Land, der seinen Franken schützt oder der gegen Alternativwährungen sein muss, weil er natürlich nicht will, dass diese ihm seine Manipulationsmöglichkeiten, die er mit dem Franken hat, nehmen. Die sehen sich mit dem gleichen Thema wie ihr konfrontiert. Viele Aktionäre sagen unterdessen: Nationalbank, ihr solltet dringend eine Währungsreserve in Bitcoin aufbauen. Das ist ein anderes Thema. Zum Thema inflationssicher: Als Ökonom muss ich dir leider sagen, dass es eine Betrachtung in Schweizer Franken ist. Diese Volatilität ist für dich in Bezug zum Schweizer Franken abgebildet. Für sich gesehen ist es inflationssicher, aber du machst einen Bezug zum Schweizer Franken, der in einem Kurs eine Volatilität bietet. Aber Bitcoin für sich ist eine Zahl, die nicht ausweitbar ist und nicht volatil ist. Nur in Bezug zum Schweizer Franken. Er ist zum Beispiel in Bezug zum US-Dollar ganz anders volatil als in Bezug zum Schweizer Franken. Aber das Konzept lassen wir wie gesagt hier stehen.

### **Abstimmung**

Das Postulat wird mit 1 Ja-Stimme gegen 37 Nein-Stimmen abgelehnt.

7. Postulat Schlanke und bezahlbare Verwaltung ermöglicht Erhalt von Handlungsspielraum - Begrenzung der Verwaltungsmitarbeiter auf einen Angestellten pro 100 Kreuzlinger Einwohner "1:100 Vorstoss" / Stellungnahme

**Die Ratspräsidentin:** An der Sitzung vom 23. Januar 2025 wurde das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

**GR Schulthess:** Eigentlich versuchen meine Vorstösse, für pendente oder latente Probleme, die wir in dieser Stadt haben, einen Lösungsvorschlag aufzuzeigen, sei es Verkehr, sei es Sicherheit, seien es wirtschaftliche Themen. Das ungebremste Stellenwachstum bei der städtischen Mitarbeit ist ein Problem, das stellen wir im Budgetsitzungen regelmässig fest. Der Vorschlag des Stadtrats aber, dort anzusetzen, ist sinnfrei und hat noch nie funktioniert. Ich glaube, einmal haben wir es geschafft, ein Pensum zu reduzieren, aber dem Wachstum oder ganzen Stellen Einhalt zu gebieten, ist im Budget falsch. Und das Volk wird schon gar nicht das Budget ablehnen, weil es sagt, es sind zu viele Mitarbeiter für diese Aufgabengebiete. Das ist sicher kein gangbarer Weg und unrealistisch. Wir können es aber probieren, die

nächste Sitzung zu diesem Thema kommt bestimmt. Der Stadtrat hat in der Beantwortung ein gutes "Bubentrickli" gemacht, indem er seine Statistik selbst etabliert hat und mit irgendwelchen Vollzeit-äquivalenten arbeitet. Das kommt in meinem Postulat nicht vor. Ich habe mich exakt an die Zahlen aus dem Jahresbericht des Stadtrats gehalten, sowohl an die Einwohnerzahlen wie auch an die Mitarbeiterzahlen. Es ist simpel. Wenn wir 23'074 Einwohner durch 239 Stellen teilen, ergibt das 96. Adam Riese. Man kann die Statistik anders aufbauen, dann kann man auch ein anderes Ergebnis erzielen. Bezüglich Aufgabenwachstum begründet der Stadtrat, dass die ganzen Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden müssen, weil die Aufgaben wachsen. Diesen Hinweis kenne ich. Ich entgegnete dem regelmässig damit, dass der Stadtrat sich diesen Aufgaben auch einmal entgegenstellen könnte. Der Stadtpräsident ist immerhin Kantonsrat. Ich weiss nicht, ob er schon einmal einen Vorstoss gemacht hat. Man könnte das Ausgabenwachstum, das man von oben erhält, auch einmal ein bisschen eindämmen. Oder man könnte dem Kanton sagen: Zählt euer XY selbst. Man muss sich also nicht nicht gegen das Ausgabenwachstum wehren und hinterher sagen, deshalb müssten wir all diese Leute einstellen. Unter dem Strich wäre es die Idee, dass man dem Stadtrat Flexibilität an die Hand gäbe, die Proportionen selbst zu schaffen. Es hat ein bisschen eine Globalbudgetcharakteristik, wie es im Kanton auch ist. Er hat seine Aufgaben, er hat seine Mitarbeiterspektren und kann sich darin bewegen. Eigentlich wäre das eine dynamische Sache. Klar, nach oben ist es dann nicht mehr offen, aber ich bin mir gar nicht sicher, ob wir das hier drin überhaupt wollen. Lassen wir es dabei und schauen, wie es weitergeht.

**GR Dufner:** Ich habe nur eine Bemerkung. Ich habe es gelesen. Er hat nur gesagt, dass mit der Statistik und Vollzeitstellenäquivalenz käme gar nicht vor. Ich habe sein Postulat gewesen. Es kommt vor. Es steht ganz unten bei den Massnahmen, die er fordert: "Die Anzahl der Angestellten der Stadt Kreuzlingen und Energie Kreuzlingen darf das Verhältnis eines Vollzeitmitarbeitenden [...]." Vollzeitstelle, also Vollzeitäquivalenz. Das einfach als Ergänzung, ich lasse es so stehen.

### **Abstimmung**

Das Postulat von GR Schulthess wird mit 1 Ja-Stimme gegen 36 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

8. Postulat Schuldenbremse für Kreuzlingen - Strukturelles Gleichgewicht im Kreuzlinger Finanzhaushalt der kommenden Jahre / Stellungnahme

**Die Ratspräsidentin:** An der Sitzung vom 12. Dezember 2024 wurde dieses Postulat an den Stadtrat überwiesen.

**GR Schulthess:** Das Instrument der Schuldenbremse ist keine Idee von mir, sondern es ist etwas, was auf Bundesebene seit 2001 funktioniert, und zwar einwandfrei. Es gibt auch noch weitere Beispiele von Kantonen. Es gibt auch Negativbeispiele, in Deutschland funktioniert es nicht. Spätestens wenn man Krieg führen oder Panzer kaufen möchte, funktioniert das nicht mehr, wenn man eine Schuldenbremse hat, also muss man sie weglassen. Eigentlich müssten solche Vorstösse von der bürgerlichen Seite eingereicht werden und nicht von mir, aber da beschränkt man sich darauf, dagegen zu sein. Das war eigentlich ein FDP-Vorstoss im Kanton Solothurn. Keine Ahnung, warum die FDP im Kanton Thurgau und in Kreuzlingen das anders sieht. In seiner Argumentation sagte der Stadtrat, dass er ja schon kantonal dazu verpflichtet ist. Doch das ist kein Gesetz, sondern es ist eine Verordnung. Wenn es so wäre, dass er sich dem sowieso verpflichtet fühlen würde oder dem Druck entgegenstehen würde, dass man eine Schuldengrenze setzt, könnte er mir eigentlich auch zustimmen. Ich habe ein bisschen Verständnis für die Haltung des Stadtrats, denn man hat bei all den Projektausgaben eine Schleuse geöffnet. Aber vermutlich hat er die griffigere und konsequentere Lösung nicht so gern, wie sie hier vorgeschlagen ist. Ich lege euch einfach ein Instrument, einen Lösungsvorschlag auf den Tisch, wie wir die kommende Verschuldungssituation trotz Investitionen unter Kontrolle bringen könnten. Take it or leave it.

**GR Salzmann:** Spannend, dass GR Schulthess schon weiss, was die FDP sagt. Die Verschuldung der Stadt geht langsam in eine Richtung, welche unsere Bonität senkt, weshalb wir zukünftig Mühe haben

werden, zu guten Konditionen noch Fremdkapitalgeber zu finden, falls wir überhaupt noch welche finden. Das haben wir hier drin schon oft diskutiert und werden es sicher auch das nächste Mal diskutieren, wenn wir die Budgetdiskussion haben. Und dass wir nach dieser Schuldenorgie in den nächsten 20 Jahren nichts Grosses mehr investieren können, zeigt ja der Finanzplan auf und hat der Stadtrat auch mehrfach gesagt. Die vom Postulat geforderte zusätzliche Schuldenbremse nach dem Vorbild des Bundes ist zumindest wert, darüber nachzudenken. Während sich die vom Stadtrat korrekt dargestellte kantonale Vorgabe der Gemeindefschuldenobergrenze an den buchhalterischen Begriffen von Aufwand und Ertrag orientiert, orientiert sich die Bundesschuldenobergrenze an den liquiditätswirksamen Begriffen von Einnahmen und Ausgaben, also Cash rein und Cash raus. Wenn wir also ein Grossprojekt machen wollen würden, müssten wir zuerst sparen und dann anschliessend das Geld ausgeben. Heute verschulden wir uns zuerst und zahlen es während der Nutzungsdauer buchhalterisch über die Abschreibungen und liquiditätstechnisch durch die Schuldentrückzahlung wieder ab. Erstens: Die hier vorgeschlagene Bundesschuldenobergrenze würde lokal nur dann funktionieren, wenn die einzelnen Investitionen im Vergleich zum Gesamtumsatz der Stadt klein wären. Das heisst, je grösser die politische Einheit, desto eher funktioniert die Bundesschuldenobergrenze. Je kleiner die Einheit, desto weniger funktioniert sie, was beim Bund und grösseren Kantonen zweifellos der Fall ist. Aber nicht bei uns als kleine Einheit. Zweitens habe ich gelernt, dass die Politik anders funktioniert als mein privates Konsumverhalten. Wenn Geld da ist, was unter Einhaltung der Bundesschuldenobergrenze in der Logik ja zurückgehalten werden müsste, weil wir dann irgendwann in zehn Jahren ein Grossprojekt machen wollen, ohne zu wissen, ob das Volk das dann will oder nicht, nämlich gebucht ins Eigenkapital, dann würden wir es einfach für sonst irgendetwas ausgeben. Das ist meine Erfahrung, die ich hier im Gemeinderat gemacht habe. Wenn Geld da ist, wird es ausgegeben. Deshalb würde das hier gar nicht funktionieren. Wir würden nicht zehn Jahre sparen, bis wir CHF 30 Mio. haben und dann sagen, jetzt bauen wir etwas Schönes. Das funktioniert hier drin nicht. Man würde es anderweitig ausgeben. Die diesbezüglichen Beispiele in unserer Stadt wären abendfüllend. Fazit: Juristisch und buchhalterisch würde eine zusätzliche Schuldenobergrenze nach Bundeslogik problemlos funktionieren, aber aufgrund der Grösse der Projekte und des Verhaltens der Politik, immer mehr Geld ausgeben zu wollen, als man hat, funktioniert sie lokal nicht. Und es könnte auch kein Grossprojekt mehr geben, egal wofür. Daher stimme ich dem Postulat nicht zu, aber ich danke dem Postulanten ausdrücklich für die Anregung und den Gedankenanstoss.

**GR Dal Dosso:** Ich danke auch, dass du auf die Thematik gekommen bist. Aber wie in der Beantwortung richtig dargelegt wird, haben wir bereits eine Schuldengrenze oder eine Ausgabengrenze. Ich weiss nicht, wie ich das definieren soll – sie ergibt sich jedenfalls aus den kumulierten Ergebnissen der Erfolgsrechnung. GR Salzmann, ich gebe dir recht, es basiert auf Ertrag und Aufwendungen und nicht auf Einnahmen und Ausgaben. Das ist nicht unbedingt liquiditätswirksam, aber früher oder später ist es dasselbe. Sollte sich eine Stadt zu stark verschulden, steigen die Abschreibungen. Falls es investiert wird, steigen die Zinsen. Du hast bereits gesagt, dass die Banken dann wahrscheinlich höhere Zinsen verlangen werden. Ich hoffe, dass das hier nicht passiert. Was ich damit sagen will, wir haben bereits eine Regel, die mehr oder weniger griffig ist. Danke, dass die hier explizit aufgezeigt wird, ich kannte sie nicht. Und dann haben wir natürlich den politischen Prozess und das Volk, wo wir über die Projekte und die Ausgaben diskutieren können.

### **Abstimmung**

Das Postulat von GR Schulthess wird mit 1 Ja-Stimme gegen 36 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

9. Postulat Digitalisierungsmassnahmen in der Stadtverwaltung prüfen und fördern / Begründung

**Die Ratspräsidentin:** Das Postulat wurde an der Sitzung vom 12. Juni 2025 an den Stadtrat überwiesen.

**GR Zülle:** Digitalisierung ist längst ein Teil unseres Alltags, und auch die Erwartungen an die Stadtverwaltung haben sich gewandelt. Bürgerinnen und Bürger möchten einfache digitale Zugänge zu städtischen Dienstleistungen, unabhängig von Öffnungszeiten und ohne komplizierte Abläufe. Andere Städte

und auch kantonale Ämter haben bereits gute Erfahrungen gemacht. Auch Kreuzlingen soll die Chance der Digitalisierung aktiv prüfen. Nicht um Bestehendes zu ersetzen, sondern um den Service für die Bevölkerung zu verbessern und die Verwaltung zu entlasten. Das Postulat fordert die fundierte Prüfung in vier Bereichen: Ein digitales Meldesystem für Mängel im öffentlichen Raum, niederschwellig und effizient; Strassenlaternen mit einem QR-Code versehen, damit man einen Defekt direkt melden könnte; Ein Chatbot, der die häufigen Fragen der Bevölkerung automatisiert beantwortet. Die Integration der städtischen Angebote in den bestehenden digitalen Schalter des Kantons Thurgau oder auch die mögliche Nutzung von E-Postdiensten der schweizerischen Post. Diese Massnahmen sind keine Zukunftsmusik, sie funktionieren andernorts bereits jetzt. Eine moderne digitale Verwaltung ist ein klarer Gewinn. Für die Bevölkerung bietet sie einfache und moderne Dienstleistungen, für die Mitarbeitenden bedeutet sie eine Entlastung in einfachen Administrationsprozessen, sodass der Fokus auf Qualität in schwierigen und aufwändigen Prozessen gesetzt werden kann, und für die Stadt als Ganzes kann langfristig mit Einsparungen durch Effizienzsteigerungen gerechnet werden. Ich bitte Sie daher, das Postulat im folgenden Verfahren zu unterstützen.

10. Postulat Moratorium - Stopp des Rückbaus des Gasnetzes der Stadt Kreuzlingen - Kreuzlinger sollen die Wahlfreiheit des Energieträgers bis 2050 behalten / Begründung

**Die Ratspräsidentin:** Das Postulat wurde an der Sitzung vom 3. Juli 2025 an den Stadtrat überwiesen.  
**GR Schulthess:** Das Postulat beinhaltet ein Moratorium, was bedeutet, dass man einen Schritt zurückgeht und sagt, bevor wir anfangen, unsere Gasleitungen abzubauen, schauen wir, ob wir diesen Energieträger in Zukunft vielleicht doch wieder brauchen oder ob wir nicht einen anderen Energieträger wie Wasserstoff durchleiten, oder ob der Energieträger, das vielleicht losgelöst von der Politik, mehr Biogas enthält und dann vielleicht doch erwünscht ist. Ein fertig ausgebautes, gut unterhaltenes, hochgezuchtetes Gasnetz einfach aus politischen Gründen abzuschalten, und zwar früher als vom Volk gewünscht, ist aus meiner Sicht ein No-Go. Insbesondere dann, wenn man es auch noch auf Kosten der Gasbezüger machen will. Das bezahlt nicht die ganze Stadt, sondern man belastet es den Gaskunden, die mit dieser politischen Entscheidung nichts am Hut haben. Viele Eigentümergeinschaften und Hausbesitzer, aber auch Grossindustrien haben Gasheizungen gebaut, nicht zuletzt auch durch den Antrieb von Energie Kreuzlingen, die das ein paar Jahre lang vermarktet hat. Diese Projekte sind noch nicht abgeschlossen, das dauert 15 bis 20 Jahre. Es ist unseriös, denen einfach den Energieträger wegzunehmen, wenn das nur aus politischen Gründen und aus einer grünen Agenda heraus passiert. Das Volk hat bestimmt, dass wir 2050 Netto-0 haben. Das ist vom Stimmvolk so gewünscht, das sei so, das ist in Ordnung. Es gibt keinen Grund für Kreuzlingen, bereits zehn Jahre vorher das Gasnetz zurückzubauen. Aus diesem Grund habe ich den Stadtrat gebeten, eine Aufschiebung zu machen und zu prüfen, ob man von Konstanz, die uns aus politischen Gründen nichts mehr liefern wollen, nicht nur die Notleitung nach Bottighofen, sondern auch eine leistungsfähige Leitung haben kann. Das wären einige Meter, die man anschliessen müsste. Ich habe gebeten, dass man die erweiterte Möglichkeit an die Bevölkerung kommuniziert und dass man als Energiebezüger weiterhin die Freiheit hat, den Energietyp zu wählen. Nicht zuletzt, das habe ich mit dem Direktor von Energie Kreuzlingen Stefan Wehrli besprochen, zu prüfen, ob man nicht für gewisse Bereiche eine Gasturbine kleineren Ausmasses betreiben könnte, um den Gap, den Solar mit sich bringt, mit einer Gasturbine zu füllen. Man könnte sogar Biogas durchlassen, wenn man das hinkriegt. Aus der Gesamtsicht beinhaltet das Postulat, einen Schritt zurückzugehen und den Bürgern von Kreuzlingen zehn Jahre mehr Zeit zu geben, den Energieträger in die Vergangenheit zu schicken.

### Interpellationen

11. Interpellation Kreuzlinger Gasversorgung / Beantwortung

**Die Ratspräsidentin:** Die Interpellation wurde am 23. Januar 2025 an den Stadtrat überwiesen. Sie wurde an der Sitzung vom 3. Juli auf die heutige Sitzung verschoben. Die Frage geht an den Interpellanten GR Salzmann, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

**GR Salzmann:** Ob ich mit der Beantwortung zufrieden bin? Eher nicht. Ich beantrage Diskussion.

**Die Ratspräsidentin:** Gemäss Art. 48 Ziff. 4 des Geschäftsreglements des Gemeinderats findet eine Diskussion statt, wenn mindestens zehn Ratsmitglieder diese verlangen.

### **Abstimmung**

Der Diskussion wird zugestimmt.

**GR Salzmann:** Besten Dank für die Zulassung der Diskussion, auch aus politischen Ecken, von denen ich es nicht erwartet habe. Auch besten Dank an den Stadtrat für die aufschlussreichen Antworten, die zu kommentieren ich mir jetzt noch erlaube. In der Einleitung wie auch in Frage 1 behauptet der Stadtrat, dass ab 2040 – natürlich immer vorausgesetzt, dass die planwirtschaftliche Deindustrialisierungsstrategie Deutschlands dann immer noch Bestand haben wird – über diese Leitungen Wasserstoff geliefert werde. Schauen wir nun in Beilage 1. In Beilage 1 finden wir das Schreiben der Stadtwerke Konstanz. Ich zitiere: "Wie eine Versorgung ab diesem Zeitpunkt" – gemeint ist 2040 – "aussieht, ist allerdings auch für uns noch unklar. Zwar ist davon auszugehen, dass es ab 2040 Wasserstoff sein wird, der durch die Leitungen strömt, aber weder gibt es hierzu eine definitive Aussage noch eine Zusicherung von Mengen, die künftig geliefert werden können." Auf S. 2 im gleichen Schreiben der Stadtwerke Konstanz heisst es: "Denn eine Energieversorgung ganz ohne Moleküle ist auch in Zukunft kaum vorstellbar." So klingt Verzweiflung, wenn in der Hauptstadt Ideologie betrieben wird. Und ich bin überzeugt, dass langfristig die Physik über die Ideologie siegen wird – in Deutschland wie auch in der Schweiz. Vielen Dank für die Offenlegung der Konstanzer Befindlichkeiten. Aber dieses Zitat widerspricht diametral den Aussagen des Stadtrats, dass "Wasserstoff geliefert wird". Genau das haben sie eben nicht gesagt. Aber auf Frage 1 komme ich später zurück. Zu Frage 3: Gibt es in der Schweiz seitens des Schweizer Gasnetzes/ Gaslieferanten in unserer Umgebung ebenfalls eine solche Ankündigung der Liefereinstellung usw.? Es gibt gemäss stadträtlicher Antwort keinen Schweizer Gaslieferanten, der mit der Einstellung der Lieferung droht. Also nicht so wie Konstanz. Sondern lediglich einige Städte wie Winterthur, Frauenfeld und Wil, wohl ebenfalls ideologisch verfestigt, die kein Gas mehr wollen. Auch für diese Transparenz besten Dank. Die Fragen 4 und 5 richten sich an die Zukunft, was der Stadtrat denn genau plant. Immerhin könnten gemäss stadträtlichen Aussage 50 % der heutigen Gasnachfrage über Bottighofen beliefert werden. Heisst jetzt das Prozessgas ja, Komfortgas für Privathaushalte nein? Will der Stadtrat das oder will er etwas anderes? Unklar. Gasanschluss von der Schweiz aus anstelle von Konstanz? Unklar. Umrüstung des Gasnetzes in ein Wasserstoffnetz ohne konkrete Belieferungszuversicht? Unklar. Stilllegung des Gasnetzes? Unklar. Bauen einer Gasleitung zur vollständigen Aufrechterhaltung des Gasnetzes in Kreuzlingen? Unklar. Der Stadtrat beantwortet keine dieser Fragen. Warum? Diese Diskussionen führen wir nun mindestens seit fünf Jahren. Dann haben wir das Damoklesschwert von Konstanz 2040. Noch 15 Jahre, und der Stadtrat hat überhaupt keine Antworten auf diese essenziellen Fragen. Es wird Zeit, lieber Stadtrat, diesbezüglich vorwärtszumachen. Nun zurück zu Frage 1 und dem wohl wichtigsten Satz der stadträtlichen Antwort: "Es gibt folglich keine Gründe, weshalb ein Industrieunternehmen von Kreuzlingen wegziehen sollte.", wenn wir kein Gas mehr hätten. SR Beringer erwähnt, er sei in engem Kontakt mit den industriellen Grosskunden, Gasgrosstkunden natürlich. Ich bin daher sehr überrascht über den Satz, so wahr der Stadtrat dann eigenartigerweise doch noch Alternativen zum Pipelinegas erwähnt wie LNG, LPG, Ammoniak und Wasserstoff. Was jetzt? Haben wir keine Gründe oder braucht es Alternativen? Unklar. Nehmen wir die einzelnen Technologien doch einmal auseinander: Grüner Wasserstoff wird durch Elektrolyse aus Wasser produziert, wobei der verwendete Strom selber grün sein muss, was immer das heisst, also zum Beispiel Kernkraft in der EU, der aus erneuerbarem Wasser- oder Kernkraftwerk stammen muss. Die Kosten des grünen Wasserstoffs sind daher stark vom Strompreis abhängig. Das hat Axpo erfahren, die seit fünf Jahren in Niedergösgen Wasserstoff im

Flusskraftwerk produziert. Damals hat man an die Zukunft des grünen Wasserstoffs geglaubt, mit wasserstoffbetriebenem Schwertransport. Nun wird die Axpo den Wasserstoff gar nicht los. Dann gibt es noch den billigen Sommerstrom aus Solarzellen. Richtig. Das ist aber ein anderes Problem. Den billigen oder Gratisstrom gibt es nur wenige Stunden täglich im Sommer. Die teuren Elektrolysen stehen deshalb die meiste Zeit still, und wenn der Billigstrom kommt, kommt er in so rauen Mengen – gemäss Bundes-Energiestrategie ist 2050 mit 20 GW zu rechnen –, dass wir gar nicht so viel Elektrolysen haben. Das Gas brauchen wir aber nicht nur im Sommer, sondern vor allem im Winter. Aber eine praktische und wirtschaftliche Methode, grosse Mengen Wasserstoff mehrere Monate zu lagern, gibt es bis heute technisch nicht. Nationalrat Jürg Grossen (GLP) schlägt vor, das Problem mit Power to Liquid zu lösen. Das erwähnt der Stadtrat als Alternative ebenfalls. Man verwandelt den grünen Wasserstoff in eine Flüssigkeit wie Methanol, Ammoniak oder Benzin. Methanol und Ammoniak sind allerdings sehr giftig und wasserlöslich und deshalb gefährlich für die Umwelt. Um grünes Methan, Syngas oder Benzin herzustellen, braucht man ausser dem grünen Wasserstoff auch noch grünen Kohlenstoff. Dieser kommt aus der Luft oder aus der Biomasse. Das erste ist teuer, das zweite ist begrenzt vorhanden. Also auch diese Alternative, lieber Stadtrat, ist nicht wirtschaftlich. Flüssiggas (LNG), vom Stadtrat ebenfalls genannt, fällt aus zwei Gründen weg. Das Gas muss mit Energieaufwand auf -160 °C abgekühlt werden. Weil die Wärmedämmung nie vollkommen ist, geht auf dem langen Transportweg einiges durch Abdampfen verloren. Darum ist LNG schon am Terminal am Meer 50-100 % teurer als das Gas aus der Pipeline. Bis es in der Schweiz ist, fallen weitere Kosten an. Und das käme übrigens auch nicht infrage, wenn man das Netto-0-Ziel ernst nehmen würde. Mein Fazit ist deshalb, dass vom Stadtrat erwähnte Alternativen zu teuer sind, und zwar um Faktoren teurer und nicht um Prozent, dass man sie nur dort einsetzen kann, wo es gar nicht mehr anders geht, insbesondere bei der Luft- und Raumfahrt. Für kommunale Gasnetze wie auch für industrielle Prozessgase sind sie derzeit sehr unwirtschaftlich. Kurz: Es tickt die Konstanzer Gasuhr bis 2040. Der Stadtrat hat auch nach Jahren der Diskussion betreffend Gas keine Strategie. Die stadträtlichen erwähnten Alternativen sind grob unwirtschaftlich. Er ist aber überzeugt, dass deshalb kein Unternehmen die Stadt verlassen wird. Immerhin. Gratuliere. Ich fordere die Beibehaltung des Gases in der Stadt mindestens im Ausmass, was durch die Bottighofer Leitung möglich ist. Evaluation, ob eine weitere Leitung oder eine Verstärkung der Bottighofer Leitung wirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht. Technologieoffenheit in der Energieversorgung der Stadt. Der Bürger soll selbst entscheiden, welche Energieform er wählt. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats oder der Stadt generell, da dreinzureden. Der Stadtrat soll alle möglichen Freiheiten, die das immer enger werdende regulatorische, planwirtschaftliche Konzept von Bund und Kanton im Bereich der Energie zulässt, nutzen und die Freiheit des Bürgers so weit als möglich wahren. Dazu bedarf es juristischer Analysen und technischer Analysen, die jetzt dringend angegangen werden müssen. Die Gasuhr von Konstanz tickt.

**GR Gremlich:** Auch die SVP-Fraktion hat die Beantwortung der Interpellation diskutiert. Wir haben es schon gehört, bis vor 10 oder 15 Jahren wurde den Kunden die Gasversorgung als sinnvolle Investition für die Zukunft angepriesen. Und nicht wenige sind dieser Empfehlung gefolgt und haben sich für Gas als Energieträger entschieden. Natürlich ist unserer Fraktion bewusst, dass sich seither einiges verändert hat und man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage tätigen kann, wie man das aktuelle Netz allenfalls umnutzen kann. Offenbar könnte aber aus Konstanzer Sicht auch Wasserstoff eventuell noch zum Thema werden. Auch die Abhängigkeit von Konstanz stellen wir nicht in Abrede, diese beinhaltet aber auch ein grosses Klumpenrisiko. Trotzdem ist es der Fraktion ein sehr grosses Anliegen, dass die Stadt resp. Energie Kreuzlingen, wie unter anderem in der Beantwortung der Interpellation auch erwähnt, bezüglich der Alternativen am Ball bleibt und alle Möglichkeiten prüft, falls es zustande käme, zum Beispiel bei der Fernwärmeleitung Weinfelden-Kreuzlingen. Es ist nicht so, dass Gas als Energieträger per se überhaupt keine Zukunft mehr hat. Das kann man auch auf [energie360.ch](http://energie360.ch) nachlesen. Ich zitiere aus dieser Homepage: "Gas bleibt ein effizienter und bewährter Energieträger." Aus diesem Grund sind wir überzeugt, dass zu diesem Thema das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

**GR Dal Dosso:** Ich teile die Ungeduld, dass noch keine Klarheit und keine konkreten Pläne da sind. Das haben wir auch in der Energiekommission diskutiert. Alles steht und fällt auch mit der Planung eines Wärmenetzes. Da sind wir leider noch nicht so weit. Zwar werden wir in den nächsten Monaten hier

irgendeinmal über einen Kredit über CHF 1 Mio. für Energie Kreuzlingen befinden, damit endlich einmal ein Vorprojekt gemacht werden kann, damit man abschätzen kann, wie schnell, wie wirtschaftlich und mit wem ein Wärmenetz gemacht werden kann. Dann wird man auch abschätzen können, wer noch Gas braucht, welche Industrien wirklich Gas brauchen. Ich kann mir vorstellen, dass sehr viele Firmen, da sie bis 2050 dekarbonisieren müssen, bereits ihre Pläne gemacht haben. Da bin ich aber auch nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrats, denn da wird das ganz pauschal gesagt. Ich würde schon erwarten, dass man zu den einzelnen Unternehmen geht und fragt, wie es aussieht und was sie für Pläne haben, falls wir kein Gas mehr haben. Bis wir mehr Klarheit haben, kann sich die Frage der Beibehaltung der Leitung noch nicht stellen. Es ist schade, dass wir so viel Zeit verlieren. Wasserstoff wird sehr oft erwähnt. Ich habe neulich nachgelesen, dass die Umrüstung eines Gasnetzes auf Stadtebene auf Wasserstoff nicht wirtschaftlich ist. Das ist sehr teuer. Wasserstoff wirkt ganz anders als Molekül. Es ist viel flüchtiger und es ist viel gefährlicher. Es explodiert nämlich. Das wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Es geht nicht, dass man ein solches Netz eins zu eins überträgt.

**GR Salzmann:** Ich habe aus eurer Stellungnahme sehr viele Unklarheiten aufgezählt. Bis wann können wir mit Klarheit rechnen? Gibt es da irgendeinen Zeitplan oder könnt ihr heute schon etwas sagen? Gibt es irgendwelche Gedanken, wie ihr mit dieser Unsicherheit und dieser Dringlichkeit umgeht? Der Stadtrat reagiert nicht, das überrascht mich.

**SR Beringer:** Zum Gasrückbau kann ich nicht viel sagen, denn wir bauen das Gas nicht zurück. Das ist eine falsche Aussage, die ich gehört habe. Das Gas wird nicht zurückgebaut. Es wird abgelöst, aber die Leitungen bleiben drin, falls man sie irgendwann wieder brauchen kann. Was uns beschäftigt und uns antreibt, ist das Wärmeprojekt. Wir wollen die Wärme der KVA nach Kreuzlingen und Konstanz bringen. Das ist unser wichtiges Projekt. Wenn wir in Kreuzlingen für zehn weitere Jahre Gas haben wollen, müssen wir, wie GR Salzmann gesagt hat, eine Leitung bauen. Das ist nicht wie angenommen eine kurze Leitung, sondern das wäre ein richtiges Stück, welches man neu machen müsste, da die bestehende Leitung dem höheren Gasdruck im Vergleich zur bisherigen Notleitung nicht standhalten würde. Das bedeutet eine hohe Investition. Energie Kreuzlingen ist am Abklären, was das bedeuten würde. Die Investition müsste man dann auf zehn Jahre abschreiben bzw. wenn man sie in fünf Jahren bauen würde, müsste man sie in 15 Jahren abschreiben. Von dem her ist es sehr schwierig, eine solche Leitung zu bauen, die nachher auch wirtschaftlich ist. Die Netznutzungskosten müssten dem Gasnutzern zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt, dass immer mehr Kunden von sich aus vom Gas weg gehen und Wärmepumpen machen. Das wollen wir eigentlich verhindern, indem wir mit einem Wärmering von der KVA nach Kreuzlingen kommen. Das ist das, was uns antreibt. In diese Richtung wollen wir gehen. Dazu erarbeitet der Stadtrat eine Botschaft, die am 19. März in den Gemeinderat kommen soll, wo über einen solchen Kredit abgestimmt wird. Wie eine solche Betreibergesellschaft aufgebaut sein könnte, wollen wir euch dann zeigen, was es kosten würde und wie ein solches Projekt aussehen könnte.

**Die Ratspräsidentin:** Die Diskussion hat sich offenbar erschöpft. Als Gemeinderatspräsidentin darf ich keine Stellungnahme abgeben, aber ich möchte mich gern anschliessend mit GR Salzmann bilateral über physikalische Gesetzmässigkeiten des Klimawandels und schöne Beispiele von Vorreitern wie zum Beispiel der Hugelshofer Logistik, die sich derzeit elektrifiziert, unterhalten.

## 12. Interpellation zur Besetzung der Stadträtlichen Kommissionen / Beantwortung

**Die Ratspräsidentin:** Die Interpellation wurde am 13. März 2025 an den Stadtrat überwiesen. Es geht die Frage an die Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

**GR Schindler:** Ich bin mit der Beantwortung nicht zufrieden und beantrage Diskussion.

**Die Ratspräsidentin:** Es findet eine Diskussion statt, wenn mindestens zehn Ratsmitglieder eine solche verlangen.

### Abstimmung

Der Diskussion wird zugestimmt.

**GR Schindler:** Der Grund, warum wir von der Fraktion diese Interpellation eingereicht haben, ist folgender: Ein Mitglied wurde in die Kunstkommission gewählt, jedoch weder unsere Fraktion noch unsere Ortspartei wusste, dass überhaupt jemand für diese Kommission gesucht wurde. Uns ist aufgefallen, dass das nicht das erste Mal ist. In den letzten Jahren sind mehrfach Kommissionen besetzt worden, ohne dass alle Parteien über diese Vakanzen informiert worden sind. Genau daraus sind unsere Fragen entstanden. Warum läuft das so und wieso werden nicht alle Parteien gleichbehandelt? Aus unserer Sicht wäre es wichtig, dass alle Parteien informiert werden, wenn in einer Kommission eine Vakanz entsteht. Gerade bei Themen wie der Kunstkommission können unterschiedliche Weltbilder, andere Ansichten und vielleicht auch ein frischer Wind einen Mehrwert bringen. Mit der Beantwortung der Interpellation hätten wir uns mehr Klarheit erhofft. Natürlich ist uns bewusst, dass die Gemeindeordnung den Ablauf regelt. Trotzdem müssen wir feststellen, dass wir weder per Mail noch schriftlich die entsprechende Information erhalten haben. Auch im Spam-Ordner war nichts zu finden. Das ganze komplizierte Wahlprozedere mit der Sozialhilfekommission ist genau aus diesem Grund entstanden. Deshalb möchte ich nochmals betonen, für eine faire und ausgewogene Zusammensetzung der Kommissionen ist es wichtig, dass alle Parteien rechtzeitig und zuverlässig informiert werden. Der Stadtrat hat sich Partizipation gross auf die Fahne geschrieben. Wir wünschen uns, dass das auch für die Zusammensetzung der Kommissionen gilt.

**GR Salzmann:** Ich finde die Bestückung der stadträtlichen Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis ein sehr interessantes Thema. Ich spreche von diesen. Zuerst möchte ich Art. 46 der Gemeindeordnung zitieren. "Es steht dem Stadtrat frei, für andere Geschäfte besondere Kommissionen oder Ausschüsse zu bilden." Auf Deutsch: Bildung, Bestückung, Existenz und Auflösung von stadträtlichen Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis ist ausschliesslich Sache des Stadtrats und nicht die unsrige. Wenn man in einer Kommission eine Entscheidungsbefugnis hat, ist es wichtig, dass Links und Rechts vertreten sind, denn dort wird entschieden. Ihr habt in eurer Interpellation aber die Kommission ohne Entscheidungsbefugnis genommen. Ich habe gezählt und Folgendes festgestellt: 16 Gemeinderäte, das sind 40 % aller Gemeinderäte, haben 27 Kommissionssitze inne in 12 stadträtlichen Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis. Weiter verweise ich gern auf Art. 18 unserer Gemeindeordnung, der dem Gemeinderat die Aufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung überträgt. Das bedeutet zweierlei: Erstens hat der Stadtrat 40 % seiner eigenen Aufsicht in seinen Kommissionen ernannt, bindet sie somit ein und schwächt damit die eigene Aufsicht. Bravo Stadtrat, an eurer Stelle hätte ich genauso gehandelt. Zweitens beeinträchtigen 40 % der Mitglieder des Gemeinderats in den Themenfeldern, in denen sie in diesen stadträtlichen Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis sitzen, ihre eigene Aufsichtsfunktion, die in der Gemeindeordnung festgehalten ist. Ich bin für eine Stärkung unserer Aufsichtsfunktion, was naturgemäss eine gewisse Distanz notwendig macht, ohne Kommissionssitz in Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis und sehe daher die Forderung der SVP sehr skeptisch.

## **Verschiedenes**

13. Verschiedenes

13.1. Motion Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen / Eingang

**Die Ratspräsidentin:** Es wurde folgender Vorstoss eingereicht: Motion Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen von der MITTE/EVP-Fraktion. Der Vorstoss wird mit heutigem Datum an den Stadtrat zur Beantwortung übergeben (Protokoll Beilage 1).

13.2. Schriftliche Anfrage zum Thema Einsetzen von künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Kreuzlingen / Eingang

**Die Ratspräsidentin:** Es wurde folgender Vorstoss eingereicht: Schriftliche Anfrage zum Thema "Einsetzen von künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Kreuzlingen" von der SVP-Fraktion. Der Vorstosse wird mit heutigem Datum an den Stadtrat zur Beantwortung übergeben (Protokoll Beilage 2).

### 13.3 Schriftliche Anfrage zum Thema Ausgangszeiten Bundesasylzentren Kreuzlingen / Eingang

**Die Ratspräsidentin:** Es wurden folgender Vorstoss eingereicht: Schriftliche Anfrage zum Thema "Ausgangszeiten Bundesasylzentren Kreuzlingen" von der SVP-Fraktion. Der Vorstoss wird mit heutigem Datum an den Stadtrat zur Beantwortung übergeben (Protokoll Beilage 3).

### 13.4 Informationen und Massnahmen betreffend Sicherheitsdienstleistungen Asylzentrum / Reaktion an BR Jans

**STP Niederberger:** Ich habe euch gestern im Namen des Stadtrats einen Brief zugestellt, den wir Bundesrat Beat Jans zugestellt haben. Der Vizestadtpräsident Thomas Beringer war am Freitag an einer Sitzung Begleitgruppe BAZoV. Dort haben wir erfahren, dass der Bund Einsparungen bei den Sicherheitsdienstleistungen macht und die Patrouillen der VÜCH (Verkehrsüberwachung Schweiz) reduziert. Das haben wir im Rahmen dieses Gremiums erfahren. In mir ist eine Mischung von sauer, Enttäuschung und Unverständnis, was der Bund da entschieden hat. Sauer, weil es mich einfach sauer macht. Enttäuscht, weil der Bundesrat erst kürzlich, im November 2024, hier war und ausdrücklich zu mir sagte, es sei erstaunlich, dass das BAZoV mitten in einem Wohnquartier sei. Das sei sehr eindrücklich, normalerweise sei das eher irgendwo am Rand. Er hat das erkannt und zehn Monate später baut man Sicherheitsleistungen ab. Und Unverständnis, weil ich es einfach nicht verstehe, dass man aus Einsparungsgründen einen solchen Schritt macht. Als Sofortmassnahme haben wir diesen Brief geschrieben und diesen, wie ich finde, ein bisschen gepfeffert, was auch notwendig ist. Als weitere Sofortmassnahme haben wir beschlossen, dass der Sicherheitsdienst der ATS im Gebiet, wo es die VÜCH nicht mehr macht, zusätzliche Kontrollgänge machen wird. Wir sind da sehr flexibel und werden gewisse Aufgaben umlagern. Den Brief haben wir gestern abgeschickt. Nun sind wir gespannt, wann wir aus Bern eine Rückmeldung erhalten.

### 13.5 Botschaft Kreditbegehren in Höhe von brutto CHF 1'800'000 (netto CHF 1'691'000.–) für die Sanierung der Seestrasse/Freiestrasse

**GR Salzmännli:** Am 16. November 2023 hat der Gemeinderat der Botschaft Kreditbegehren in der Höhe von brutto CHF 1.8 Mio., netto CHF 1.691 Mio. für die Sanierung der Seestrasse/Freie Strasse zugestimmt. Zwölf Gemeinderäte haben an dieser Sitzung das Behördenreferendum ergriffen, vor allem wegen der in der Botschaft beabsichtigten dauerhaften Sperrung des Bahnübergangs für den motorisierten Individualverkehr an der Freie Strasse. Gemäss Gemeindeordnung ist der Stadtrat zuständig für die Ansetzung eines Termins für diese Volksabstimmung. Daher meine folgende Frage an den Stadtrat, da das Behördenreferendum nun schon 22 Monate zurückliegt: Wann gedenkt der Stadtrat, diese Volksabstimmung anzusetzen? Hat der Stadtrat vor, diese Botschaft zurückzuziehen? Und wenn ja, wann würde er die Öffentlichkeit darüber informieren? Oder beabsichtigt der Stadtrat, die bestehende Botschaft abzuschreiben und übers Budget nochmals einzubringen, um das Behördenreferendum zu umgehen?

**SR Zülle:** Herzlichen Dank für die vorgängige Zustellung der Fragen. Das ist sehr vorbildlich, dann kann man sich ein bisschen darauf vorbereiten. Ich habe die Botschaft hervorgehoben und mit unserem Leiter Tiefbau gesprochen, wann wir diese Botschaft vors Volk bringen sollen. Er sagte, dass wir warten müssen, weil es hier um einen ganz wichtigen Punkt geht. Das Behördenreferendum ist entstanden, weil es um eine Sperrung für den motorisierten Individualverkehr geht, nämlich vom Zoll Klein-Venedig in die Freie Strasse resp. über diesen Bahnübergang. Diese Sperrung war in dieser gemeinderätlichen Botschaft enthalten, vor allem aus Sicherheitsgründen. Jeder weiss, was für Truppen von Menschen, Familien mit Kinderwagen, Velos, Autos vor diesem Bahnübergang warten und ihn dann gemeinsam überqueren. Es ist immer recht gefährlich und hitzig, vor allem in der heissen Sommerzeit, wenn viele Leute am See sind. Im Richtplan vom Juli 2019 steht folgender Satz, der behördenverbindlich und zu befolgen ist: "Im Zusammenhang mit anderweitigen verkehrsplanerischen Entscheiden kann an einigen Stellen geprüft werden, Abschnitte für den motorisierten Verkehr zu sperren. So können attraktive und

vor allem sichere Achsen für den Langsamverkehr geschaffen werden." Wir sind diesem Richtplan gefolgt und haben deshalb die Botschaft gemacht. Nach dem Behördenreferendum müsste diese Botschaft nun vors Volk. Wir haben eine gemeinderätliche Kommission Verkehr, in der du auch bist und von der du Vizepräsident bist, die sich zur Aufgabe gemacht hat, diesen Richtplan zu überprüfen. Deshalb habe ich zusammen mit Sandro Nöthiger beschlossen, dass wir keine Volksbotschaft machen, bevor der Richtplan überarbeitet und dieser Satz überprüft ist. Wir schauen zuerst, ob wir mit dieser Sperrung auf dem richtigen Weg sind. Das ist der Grund, warum wir zugewartet haben und nicht, um hintenherum etwas übers Budget zu machen. So gut solltest du uns kennen, dass wir selbstverständlich nicht solche Mätzchen machen, sondern sehr genau und sauber arbeiten. Wir wollen die Gemeinderätliche Kommission anfragen, ob alle Punkte in diesem Richtplan in Ordnung sind, auch die, die vielleicht der Autolobby nicht so passen, die Fuss und Velo Kreuzlingen oder Pro Velo schon lange fordern, dass wir den ersten Velostrassenabschnitt in Kreuzlingen bauen. Das ist der internationale Veloweg, der an dieser Ecke in erbärmlichem Zustand ist. Es wäre schön, wenn man diesen für den Velo- und Fussverkehr frei lassen könnte. Wir halten immer noch daran fest, und zum Glück hat eine grosse Mehrheit hier im Rat zur Botschaft Ja gesagt, und wir hoffen auch, dass das Volk Ja sagen wird. Aber zuerst geht es durch den Filter der gemeinderätlichen Kommission.

**GR Neuweiler:** Nur schnell eine Anmerkung zu SR Zülle: Als wir damals diese Botschaft hatten, hiess es, die Leitungen müssten dringend gemacht werden, diese würden uns jetzt um die Ohren fliegen. Und jetzt kann man wieder jahrelang warten. Da stellen sich für mich einige Fragezeichen bei der Glaubwürdigkeit. Man kann es im Protokoll nachlesen.

**SR Zülle:** Genau darum war ich dafür, dass man kein Referendum macht, dann hätte man es bauen können. Es betrifft zwei Leitungen. Die eine wurde in den 70er-Jahren gebaut, die andere in den 80er-Jahren. Das sind Abwasserdruckleitungen, die die Freie Strasse hinaufgehen. Ich hoffe, dass sie halten. Ich habe nochmals nachgefragt. Es wird gesagt, dass es ganz unwahrscheinlich ist, dass beide gleichzeitig bersten. Wenn eine birst, gibt es noch eine zweite, also noch eine Notfallleitung. Aber man muss sie machen. Man muss sie dringend machen. Aber dringend heisst bei Leitungen in den nächsten Jahren. Ich denke, dass wir uns diese Zeit nehmen müssen, denn es geht um die ganz wichtige Frage, ob wir einmal einen Abschnitt einer Velostrasse bauen wollen oder nicht und ob wir den Übergang für den motorisierten Verkehr sperren wollen oder nicht. Es geht um die politisch wichtige Frage, und diese muss in dieser Kommission behandelt werden, sonst müsste man diese Kommission gleich wieder absagen, bevor sie kommt, wenn sie nicht über solche Sachen diskutieren will.

### 13.6 Rückkommen Informationen und Massnahmen betreffend Sicherheitsdienstleistungen Asylzentrum / Reaktion an BR Jans

**GR Schindler:** Ich darf dem Stadtrat ausnahmsweise ein Kränzchen winden. Es geht nochmals um das Mail. Wir begrüßen die schnelle und klare Reaktion des Stadtrats, dass er sich wegen des Asylzentrums mit einem Brief direkt an Bern gewendet hat. Das Vorgehen verdient unsere volle Unterstützung. Ganz anders verhält es sich aber mit dem SEM und mit Bundesrat Jans. Die geplanten Kürzungen bei den Sicherheitsdienstleistungen sind völlig am falschen Ort angesetzt. Wer die Aussenpatrouillen reduziert, nimmt Sorgen und Sicherheit der Bevölkerung ganz klar nicht ernst. Bundesrat Jans hat Kreuzlingen die Sicherheit zugesichert, jetzt erleben wir das Gegenteil. Das ist sehr enttäuschend. Damit zeigt er, dass er den Ernst der Lage nicht begriffen hat und uns Kreuzlinger schlichtweg nicht ernst nimmt. Wenn da seitens Bern keine Korrektur erfolgt, muss er mit zunehmendem Druck aus der Bevölkerung rechnen. Die Enttäuschung ist gross, und da sieht man auch, wie verlässlich heutzutage ein Wort ist.

### 13.7 Sicherheitssituation in der Stadt Kreuzlingen

**GR Schulthess:** Das ist wieder das typische "SVP-Blabla". Als ich die Schliessung des Asylzentrums aufgetischt habe, wart ihr dagegen, und jetzt jammert ihr herum. Wer die Zeitung gelesen hat, am letzten Freitag wurden am Bahnhof wieder Leute bedroht, ausgeraubt und belangt. Von wo kamen diese Leute? Es steht nicht, aber es waren Marokkaner und Algerier. In der Zeitung darf man nicht mehr

schreiben, wo diese Leute übernachten, aber wir alle wissen es. Dutzende von Autos, unter anderem eines meiner Firmenautos wurde letzte Woche aufgebrochen. Im Kanton hatten wir 600 oder 700 Fälle. Verantwortlich seid ihr hier drin, die das Problem lösen wollen. Speziell SR Beringer, der für die Sicherheit in dieser Stadt verantwortlich wäre und sagt, er habe es im Griff. Er hat die Polizei, die Securitas, die VÜCH, diese bald nicht mehr, Citywatch, den Zoll und das ATS, aber das Problem ist noch genau das gleiche. Könnt ihr in den Spiegel schauen? Kann sich SR Beringer dazu äussern, ob er noch gut schläft? Denn er ist mitverantwortlich für die Situation dieses Mannes, der gesundheitlich belangt wurde. Könnt ihr in den Spiegel schauen und schlaft ihr gut?

**SR Beringer:** Jetzt bin ich fast ein bisschen wütend geworden. Ich bin nicht verantwortlich für das, was andere Leute machen. Absolut nicht. Was du jetzt angesprochen hast, ist ganz klar eine Sache, die nichts mit der Stadt zu tun hat. Dafür liegt die Zuständigkeit bei der Kantonspolizei. Wir sind zahnlose Tiger. Wir können überwachen, wir können da sein und wir können Präsenz markieren. Wir dürfen weder einen fragen, woher er kommt oder einen Ausweis verlangen, wir dürfen auch keinen festhalten. Wir sind da, um der Bevölkerung zu zeigen, dass wir eine Präsenz haben, und wenn Leute sich bedroht fühlen, dürfen sie gern zu uns kommen. Wenn wir zufällig an einen Fall gelangen, probieren wir zu schlichten, aber wir dürfen nicht eingreifen. Das muss allen klar sein, es ist Sache der Kantonspolizei. Ich möchte nichts schönreden, es ist sehr schlimm, wenn an einem Bahnhof so etwas passiert. Es geht mir auch nah, wenn so etwas passiert, das darf nicht passieren. Aber als Stadt sind wir dafür nicht verantwortlich. Wir können das machen, was wir jetzt gemacht haben. Wir können an den Bundesrat gelangen und sagen, dass wir mit seinem Vorgehen nicht einverstanden sind. Und wenn irgendjemand sich in einer Gefahr befindet oder sich bedroht fühlt, ist die Kantonspolizei zuständig.

**GR Schulthess:** Ihr habt die Schliessung des Asylzentrums bekämpft.

**SR Beringer:** Nein, die haben wir nicht bekämpft, das steht gar nicht in unserer Macht. Dagegen möchte ich mich verwahren.

### 13.8 Baurecht Restaurant Fischerhaus

**GR R. Herzog:** Kurz nach den entsprechenden Informationen in der gemeinderätlichen Kommission hat der Gemeinderat am 27. August die Medienmitteilung betreffend Restaurant Fischerhaus und dem dort auszuschreibenden Baurecht erhalten. Am Folgetag erschien das entsprechende Inserat bereits in den Medien. Unsere Fraktion ist einigermassen ernüchtert und unzufrieden mit diesem Vorgehen. Und zwar sowohl mit der Art des Entscheids als auch mit dem Inhalt des Entscheids. Wieso? Der Entscheid kommt in unseren Augen als Hauruckübung daher, nachdem bislang regelmässig in der GKS darüber informiert wurde, dass die Sanierung durch die Stadt geplant sei und auch entsprechende erste Planskizzen usw. kursierten. Natürlich ist es das Recht des Stadtrats, ein Baurecht auszuschreiben. Als Fraktion und Gemeinderatsmitglieder fühlen wir uns da aber ein bisschen übergangen. Die Begründung des Stadtrats in der Medienmitteilung "Weil der aktuelle Gebäudezustand verschiedene gesetzliche Vorgaben nicht mehr erfüllt und sich eine Sanierung aufdrängt, entschied der Stadtrat, die anfallenden Investitionen nicht selbst zu tätigen, sondern das Restaurant Fischerhaus im Baurecht auszuschreiben." Das ist eine unbefriedigende Begründung. Die Begründung, die im ersten Teilsatz erwähnt wird, nämlich weil der aktuelle Gebäudezustand verschiedene gesetzliche Vorgaben nicht mehr erfüllt und sich eine Sanierung aufdrängt, ist eine Begründung, wieso man etwas machen muss, aber nicht, wieso man es im Baurecht ausschreibt. Dieser Satz geht aus meiner Sicht so nicht auf. Es müsste eigentlich heissen, weil der aktuelle Gebäudezustand verschiedene gesetzliche Vorgaben nicht mehr erfüllt und sich eine Sanierung aufdrängt, hat der Stadtrat entschieden, eine Sanierung in Gang zu setzen oder durchzuführen. Uns fehlt eigentlich das, was der Satz vorgibt zu sagen, nämlich die Begründung, warum es ein Baurecht geben soll anstatt einer Sanierung durch die Stadt. Da fehlt uns die Transparenz in der Begründung. Damit sind wir beim Inhalt und bei der Frage, warum ein Baurecht. Das Fischerhaus ist seit Jahrzehnten ein Treffpunkt für Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger und Gäste von auswärts, vom Camping usw. Wir verstehen nicht, warum der Stadtrat die bisherige Lösung, nämlich die Liegenschaft im städtischen Besitz zu halten, nicht mehr fortsetzen will. Sie stellt aus unserer Sicht am besten sicher, dass das Fischerhaus das ist, was wir Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger wollen, nämlich ein Restaurant an

toller Lage für jedermann. Wir haben in den vergangenen paar Monaten schon erfahren, was passieren kann, wenn man da nicht alles ganz sauber regelt. Stichwort Seeburg. Soll es ein Treffpunkt für Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger sein, muss die Stadt die Fäden in der Hand behalten. Das haben wir dort schon gelernt. Dort gab es gewisse Lücken im Vertrag, die man jetzt mit einer neuen Lösung in der Seeburg zu regeln versucht, was wir auch begrüßen. Umso mehr sind wir der Meinung, dass man die Fäden im Fischerhaus nicht aus der Hand geben soll. Im letzten Punkt fragen wir uns, ob das Vorgehen mit dem jetzigen Mieter abgesprochen ist. Wenn nicht, fänden wir es einen ziemlichen Affront gegenüber dem jetzigen Mieter. Er hat zwar eine Übergangsfrist bis 2028 und auch die Möglichkeit, das Baurecht selber zu erwerben, aber ob er dazu in der Lage ist, kann ich nicht beurteilen. Das ist auch nicht der entscheidende Punkt. Wir hätten einfach gern Antworten vom Stadtrat auf diese Bedenken und stehen dem Ansinnen, hier einen Baurechtsvertrag abzuschliessen, sehr skeptisch gegenüber.

**STP Niederberger:** Vielen Dank für diese Fragen. Im Restaurant Fischerhaus ist die Situation eigentlich ein bisschen ähnlich wie bei der Bodensee-Arena oder bei einer anderen Anlage, dass sie vom Kanton lebensmitteltechnisch und bezüglich Brandschutzes bemängelt worden ist. Wir müssen in das Fischerhaus investieren. Das hat man zuerst gemacht, hat es im Finanzplan oder in den Investitionsrechnungen auch entsprechend ausgewiesen. Irgendwann war man bei Investitionskosten von CHF 7 Mio., wo man "Stopp" sagen musste. Dann haben wir noch die Erfahrung mit dem Parkhaus Hafnenbahnhof gemacht. Auch da hat man gesagt, das ist ein Projekt, welches man zur Entlastung der städtischen Finanzen im Baurecht abgeben könnte. Eine ähnliche Situation haben wir hier beim Fischerhaus. Ein Investitionsvolumen von CHF 7 Mio., etwa gleich hoch wie ein Kulturzentrum, wo wir sagen mussten, das können wir als Stadt nicht verantworten, dass wir jetzt da noch eine Detailplanung machen, in den Gemeinderat gehen und womöglich noch eine Volksabstimmung machen müssen und unsere Verschuldung noch mehr zunimmt. Deshalb haben wir uns entschieden, das Fischerhaus im Baurecht auszuschreiben. Da kann man klare Bedingungen setzen. Wir haben ebenfalls weiterhin das Interesse, dass das ein Platz für Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger bleibt. Es befindet sich in der Campingzone, daher kann man dort auch nicht eine hochstehende Gastronomie machen, die sich nur noch die Reichen leisten können. Sondern da kann man auch wieder ein gutes Projekt für die Bevölkerung machen, aber finanziert durch einen Baurechtsnehmer. Wie das Baurecht schlussendlich herauskommt, wissen wir nicht. Erst brauchen wir Bewerbungen. Wir wollen auch abchecken, wer Interesse hat, ins Fischerhaus zu investieren. Da werden wir dann auch eine Auswahl machen, und wenn wir einen Baurechtsnehmer haben, wo wir überzeugt sind, dass der das machen kann und mit dem wir einen Baurechtsvertrag ausarbeiten können, der für die Bevölkerung längerfristig gesichert ist, dann werden wir mit diesem Antrag in den Gemeinderat kommen. Sollte es nicht möglich sein oder wenn wir sehen, dass das übers Baurecht nicht gemacht werden kann, müssten wir natürlich wieder die andere Schiene fahren und die Planung selbst machen, nochmals über die Bücher gehen und dann auch mit einem Kreditantrag in den Gemeinderat und zum Volk kommen. Bezüglich Pächter ist es klar. Wir waren immer in Kontakt miteinander. Einerseits hat man den Entwurf der Detailplanung mit ihm erarbeitet, aber man hat ihm auch klar kommuniziert, dass wir aus den erwähnten Gründen ein Baurecht ausschreiben. Daraus ist die Einigung entstanden, dass wir den jetzt laufenden Pachtvertrag noch bis Ende 2028 verlängern, damit wir genug Zeit haben, um im Baurecht diese Planung zu machen und damit auch er für seinen Betrieb eine langfristige Sicherheit hat. Selbstverständlich steht es ihm offen, sich ebenfalls für ein Baurecht zu bewerben oder von einem Baurechtsnehmer die Betriebsführung zu übernehmen. Das ist dann seine Entscheidung. Wir mussten das aus finanziellen Gründen machen und sind überzeugt, dass man mit diesem Baurecht gewährleisten kann, dass es dort für die Bevölkerung etwas Schönes und Gutes geben wird.

### 13.9 Sicherheitsvorkehrungen bei öffentlichen Veranstaltungen / Jazzmeile und Spielstrassenfest

**GR Dogru:** Mit Blick auf das bevorstehende Spielstrassenfest möchte ich nochmals auf die Bedeutung von geeigneten Sicherheitsmassnahmen hinweisen. Bei der Jazzmeile am Helvetiaplatz habe ich gesehen, dass lediglich zwei Plastikgeländer als Absperrung dienten. Diese hätten im Ernstfall keinen wirklichen Schutz gegen ein Auto oder sogar einen Lastwagen geboten. Im Gegensatz dazu habe ich

kürzlich in Bischofszell gesehen, dass beim Stadtfest am letzten Wochenende massive Sperrelemente eingesetzt wurden, sogenannte Legobetonsteine. Diese sind nicht nur stabil, sondern lassen sich auch flexibel aufstellen und geben den Besucherinnen und Besuchern ein deutlich höheres Sicherheitsgefühl. Ich rege daher an, dass wir für das kommende Spielstrassenfest rechtzeitig prüfen, welche robusten Sperrmassnahmen wir einsetzen können. Es geht nicht darum, Angst zu verbreiten, sondern darum, Verantwortung zu übernehmen und die Sicherheit vorausschauend zu gewährleisten.

#### 13.10 Kürzung von J & S Sportgeldern durch den Bund

**GR Salzmänn:** Herzliche Gratulation an den Stadtrat für das Baurecht Fischerhaus. Ich glaube, die ganze bürgerliche Seite ist hocherfreut. Wir wünschen euch eine glückliche Hand bei der Wahl dieses Baurechtsnehmers und auch eine glückliche Hand bei der Erstellung der Botschaft. Der Bund beabsichtigt, ab 2026 die Sportbeiträge an lokale Vereine um 20 % zu kürzen, da es ja wohl kaum eine Bundesaufgabe sein kann, lokale Vereine zu unterstützen, sondern dass das vornehmlich eine kommunale Aufgabe ist. Daher meine Frage an den Stadtrat: Plant der Stadtrat, diese Kürzungen auszugleichen? Und wenn ja, wie hoch wären dabei die finanziellen Auswirkungen?

**SR Moos:** Wir haben das auf dem Radar, sind aber der Meinung, dass der Bund sich im Moment im Budgetprozess befindet. Diese Kürzung ist somit noch nicht in trockenen Tüchern. Wir werden die Entwicklung genauestens verfolgen und zu gegebenem Zeitpunkt, sollte diese Kürzung stattfinden, das im Stadtrat behandeln.

#### 13.11 Einladung zum Treffen der Stadtparlamente

**Die Ratspräsidentin:** Ich möchte an das morgige Treffen der vier Thurgauer Stadtparlamente in Weinfelden erinnern. Vielleicht ist sonst noch jemand dabei, es wäre schön. Damit schliesse ich die heutige Sitzung.

Sitzungsende: 21.50 Uhr

**Beilagen**

1. Motion Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen
2. Schriftliche Anfrage zum Thema Einsetzen von künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Kreuzlingen
3. Schriftliche Anfrage zum Thema Ausgangszeiten Bundesasylzentren Kreuzlingen

**Geht an**

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Die Gemeinderatspräsidentin

Der Sekretär

Die Vizepräsidentin

Die Stimmenzählerin

## Motion: Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen

### Begründung

In den vergangenen Legislaturperioden des Gemeinderats Kreuzlingen war die Zahl der Rücktritte – insbesondere in der laufenden Legislatur – verhältnismässig hoch. Die Rücktritte erfolgten aus unterschiedlichen Gründen, darunter persönliche, berufliche und gesundheitliche Umstände.

### **Diese Fluktuation führt zu häufigen Neubesetzungen und zum Verlust von Erfahrung, Wissen und Kontinuität im Rat.**

In verschiedenen Schweizer Kantonen und Gemeinden – zuletzt im Kanton Aargau – wurde eine **Stellvertreterregelung** eingeführt oder beschlossen. Dieses Modell ermöglicht es, Ratsmitglieder bei einer längerfristigen Abwesenheit (z. B. Mutterschaft, längere Krankheit, Unfall oder beruflich bedingter Auslandsaufenthalt) **für eine befristete Zeit** durch eine Stellvertretung zu ersetzen. Die Stellvertretung wird in dieser Zeit von jener Person übernommen, die auf der Wahlliste den höchsten Stimmenanteil der Nichtgewählten erzielt hat, bzw. bei Verzicht den zweithöchsten Stimmenanteil der Nichtgewählten usw. Sie übt während dieser definierten Zeit sämtliche Rechte und Pflichten des Mandats aus.

Eine solche Regelung sichert die **kontinuierliche Arbeits- und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats**, garantiert die **vollständige demokratische Vertretung der Bevölkerung** und stellt sicher, dass die **Zusammensetzung des Rats möglichst konstant** bleibt. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen zudem, dass Stellvertretungsmodelle die **Attraktivität des politischen Amtes** steigern, die **Diversität im Rat** fördern und **unnötige Rücktritte** vermeiden helfen.

### Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen auszuarbeiten.

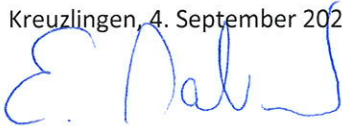
Diese Vorlage, welche eine Anpassung des Geschäftsreglements des Gemeinderats und voraussichtlich auch der Gemeindeordnung beinhaltet, soll insbesondere enthalten:

1. Den genauen Anwendungsbereich der Stellvertreterregelung (z. B. Mutterschaft, längere Krankheit, Unfall, längere berufliche Abwesenheit).
2. Das Verfahren zur Bestimmung der Stellvertretung (Vorlaufzeit für die Anzeige des Stellvertretungsfalls, Zuständigkeit für die Stellvertretungsbestimmung [Stadtrat, Büro des Gemeinderats usw.], Stellvertretung durch den Nichtgewählten, die Nichtgewählte mit dem höchsten Stimmenanteil, usw.).
3. Die maximale Dauer einer Stellvertretung und die Folgen bei fortdauernder Verhinderung des vertretenen Gemeinderats, der vertretenen Gemeinderätin über die maximale Dauer.

4. Die Modalitäten für die Entschädigung des ersetzten Gemeinderats, der ersetzten Gemeinderätin sowie der Stellvertretung und der administrativen Abläufe.

Gerne werde ich die Motion in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, vorzugsweise in der Oktobersitzung, mündlich ergänzend begründen.

Kreuzlingen, 4. September 2025



Gemeinderätin Eva Dal Dosso, Erstunterzeichnerin

# Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Motion: Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen

---

## Vorstösser / Vorstösserin

Dal Dosso, Eva

Name Vorname



Unterschrift

## Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Neuweiler Fabian

Name Vorname



Unterschrift

Brändli Ana

Name Vorname



Unterschrift

Dal Dosso Luca

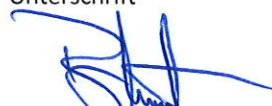
Name Vorname



Unterschrift

Leitz Bruno

Name Vorname



Unterschrift

Merk Beni

Name Vorname



Unterschrift

Sawo Sarah

Name Vorname



Unterschrift

Brühwiler Simon

Name Vorname



Unterschrift

Herszeg Fabienne

Name Vorname



Unterschrift

Schlüfli Gabriela

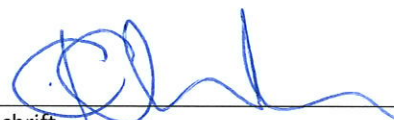
Name Vorname



Unterschrift

Contzenwölter Charis

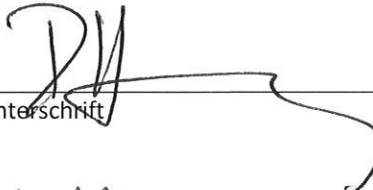
Name Vorname



Unterschrift

Herzog Zuedi

Name Vorname

  
Unterschrift

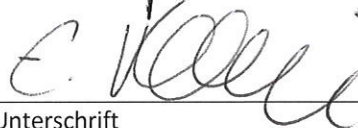
Wittgen Kathrin

Name Vorname

  
Unterschrift

Kaerlin Edgar

Name Vorname

  
Unterschrift

Dufno Rico

Name Vorname

  
Unterschrift

Be Nissa Ornina

Name Vorname

  
Unterschrift

Andres, Caesar

Name Vorname

  
Unterschrift

Lorenzelli Wilho zu Felsen, Domenico

Name Vorname

  
Unterschrift

Keller Nico

Name Vorname

  
Unterschrift

Gremlich Hansjörg

Name Vorname

  
Unterschrift

Zulle Rocco

Name Vorname

  
Unterschrift

Müller Elina

Name Vorname

  
Unterschrift


Leuch Thomas

Name Vorname

  
Unterschrift

Semeraro Ivan

Name Vorname

  
Unterschrift

# Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Motion: Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen

---

## Vorstösser / Vorstösserin

Dal Dosso, Eva

Name Vorname

Unterschrift

## Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Bitschnan Sunniva

Name Vorname

S. Bitschnan

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift

---

Name Vorname

Unterschrift



Schriftliche Anfrage gemäss Art. 49 Geschäftsreglement des Gemeinderates

## Schriftliche Anfrage zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtverwaltung Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Stadträte

### Ausgangslage:

Die rasante Entwicklung von Programmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) wie zum Beispiel ChatGPT, Gemini oder andere vergleichbare Systeme eröffnet auch für eine Stadt wie Kreuzlingen neue Chancen, bringt aber ebenso Risiken mit sich. KI könnte die Arbeit der Verwaltung erleichtern, etwa bei der Texterstellung, bei Übersetzungen, in der Datenanalyse oder bei der Kommunikation mit der Bevölkerung.

Gleichzeitig stellen sich wichtige Fragen zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Umgang mit sensiblen Daten innerhalb der Stadtverwaltung. Viele KI-Systeme verarbeiten Daten auf Servern im Ausland, was für eine Behörde in Kreuzlingen kritisch betrachtet werden muss. Auch ist zu klären, wie transparent und nachvollziehbar die Ergebnisse solcher Systeme sind und inwiefern sie die Entscheidungsfindung beeinflussen dürfen.

Ein aktueller Vorfall hat die Risiken deutlich gemacht: Vor kurzer Zeit wurden Daten von ChatGPT durch eine Sicherheitslücke öffentlich zugänglich. Solche Ereignisse zeigen, dass die Verwendung internationaler KI-Systeme auch für eine Verwaltung wie diejenige von Kreuzlingen ein erhebliches Risiko für die Sicherheit und den Schutz vertraulicher Informationen darstellen kann.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu erfahren, ob und in welcher Form die Stadt Kreuzlingen bereits KI-Systeme nutzt oder deren Einsatz prüft.

### Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Nutzt die Stadtverwaltung Kreuzlingen bereits Künstliche Intelligenz (wie zum Beispiel ChatGPT, Gemini oder ähnliche Systeme) oder prüft deren Einsatz? Falls ja, in welchen Bereichen und zu welchen Zwecken?
2. Welche Vorgaben oder Richtlinien bestehen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit, wenn Mitarbeitende der Verwaltung KI-Programme einsetzen oder in Erwägung ziehen?
3. Werden Mitarbeitende der Stadtverwaltung im Umgang mit KI geschult oder sind entsprechende Weiterbildungen geplant, um Chancen zu nutzen und Risiken zu minimieren?
4. Welche Chancen und Risiken sieht der Stadtrat im Einsatz von KI in der Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf Effizienz, Transparenz, Datenschutz und die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung

Stefan Klauer

Fraktion SVP





Schriftliche Anfrage gemäss Art. 49 Geschäftsreglement des Gemeinderates

## Schriftliche Anfrage zum Thema Ausgangszeiten Bundesasylzentren Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Stadträte

### Ausgangslage:

In Kreuzlingen häufen sich in den letzten Jahren Straftaten. Mir ist bewusst, dass nicht alle Vorfälle auf Asylsuchende und Schutzbedürftige zurückzuführen sind. Dennoch tragen diese Gruppen in einem nicht unerheblichen Mass zur aktuellen Situation in unserer Stadt bei. Einbrüche, Diebstähle und Belästigungen sind nur einige Beispiele, die immer wieder genannt werden.

Am vergangenen Freitag (29.08.2025) kam es am Stadtbahnhof Kreuzlingen zu einem weiteren Vorfall: Ein Mann wurde in der Nacht mit einem Messer bedroht und ausgeraubt. Drei Tatverdächtige konnten festgenommen werden. Dieser Zwischenfall zeigt deutlich, wie ernst die Lage ist und dass solche Taten vermutlich hätten verhindert werden können.

Es gibt eine gesetzliche Grundlage, die die Ausgangszeiten von Asylsuchenden und Schutzbedürftigen regelt. Die „142.311.23 Verordnung des EJPD vom 4. Dezember 2018 über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen“ definiert in Artikel 17 klar die Ausgangsmodalitäten:

**Absatz 1:** "Nach der Erstellung der Fingerabdruckbogen und der Fotografien und wenn ihre Anwesenheit nicht aus anderen Gründen erforderlich ist, können die Asylsuchenden und Schutzbedürftigen die Zentren des Bundes während den Ausgangszeiten verlassen."

**Absatz 2:** "Die Ausgangszeiten in den Zentren des Bundes dauern von Montag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr."

**Absatz 3:** "Asylsuchende und Schutzbedürftige können nach vorgängiger Meldung an das Betreuungspersonal das Zentrum des Bundes von Freitag 09.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr verlassen. Dies gilt auch an anerkannten Feiertagen ab 09.00 Uhr des letzten vorangehenden Arbeitstages. Ausgenommen von dieser Regelung sind besondere Zentren nach Artikel 24a AsylG."

**Absatz 4:** "Das SEM kann im Einzelfall in Abweichung von den Ausgangszeiten nach den Absätzen 2 und 3 eine längere Ausgangszeit bewilligen, wenn wichtige Gründe vorliegen."

**Absatz 5:** "Das SEM kann mit den Standortgemeinden der Zentren des Bundes längere Ausgangszeiten vereinbaren."

Es wurde mir berichtet, dass auf Nachfrage bei der Kantonspolizei Thurgau bezüglich der Überwachung und Umsetzung dieser Zeiten folgende Antwort gegeben wurde: „Es handelt sich um eine Art 'Hausordnung wie in der Jugendherberge' – niemand hält sich daran.“

**Dazu habe ich folgende Fragen:**

1. Wie wird die Einhaltung der in der Verordnung des EJPD definierten Ausgangszeiten für Asylsuchende und Schutzbedürftige durch die Stadt Kreuzlingen, Kantonspolizei Thurgau und SEM kontrolliert? Bzw. inwieweit kann die Stadt Einfluss auf diese Kontrolle nehmen?
2. Wie bewertet die Stadt Kreuzlingen den Vorfall vom vergangenen Freitag am Stadtbahnhof im Hinblick auf die geltenden Ausgangsregelungen? Welche Schlüsse zieht sie daraus für die künftige Praxis?
3. Hat die Stadt Kreuzlingen gemäss Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung des EJPD bereits Vereinbarungen mit dem SEM über längere Ausgangszeiten für Asylsuchende und Schutzbedürftige getroffen? Falls ja, wie lauten diese?
4. Hält die Stadt Kreuzlingen das in Artikel 17 Absatz 3 der Verordnung des EJPD festgelegte verlängerte Ausgangsfenster von Freitag 09.00 Uhr bis Sonntag 19.00 Uhr für problematisch in Bezug auf die Sicherheitslage in der Stadt? Wenn ja, welche Massnahmen werden erwogen, um damit umzugehen? Wenn nein, warum nicht?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung

Stefan Klauer



Fraktion SVP

Quelle: Verordnung des EJPD vom 4. Dezember 2018 über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen, SR 142.311.23. Abgerufen von: <https://www.fedlex.admin.ch> (Zugriff am 10.10.2024).